


182. Sitzung, Montag, 22. September 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12613*
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme *Seite 12614*

2. Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II (Änderung des UniG und des PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 19. August 2014

 KR-Nr. 328b/2011 *Seite 12614*
3. Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

 Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juni 2014 **5077a**

Seite 12617
4. Wieder breiteres Fächerprofil für Primarlehrkräfte

 Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 42/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Mai 2014 **5088**

Seite 12626
5. Mitsprache beim Lehrplan

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Anita Borer

 KR-Nr. 322a/2013 *Seite 12636*

6. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 24. September 2012

KR-Nr. 274/2012, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 12654

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SP zur Sozialhilfe* Seite 12633
- *Fraktionserklärung der SVP zur Sozialhilfe*..... Seite 12634
- *Fraktionserklärung der EDU zum «Marsch fürs Läbe»*..... Seite 12635

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Monika Spring, Zürich*..... Seite 12664
- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ruth Kleiber, Winterthur*..... Seite 12664

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12665

(Wegen eines Blitzeinschlags am Vortag funktioniert die Abstimmungsanlage nur teilweise und die Tonaufnahmeanlage überhaupt nicht. Die Votantinnen und Votanten können nicht von ihrem Platz aus sprechen, sondern müssen sich ans Rednerpult begeben, wo ihre Stimmen mit einem mobilen Aufnahmegerät aufgenommen werden.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist unüblich, dass wir zu dieser Stunde noch nicht in den Beratungen sind. Wir sind ein bisschen unter Strom hier, und zwar weil wir Notstrom benutzen müssen. Offensichtlich hat übers Wochenende nicht nur in Dietikon im Kirchturm der Blitz eingeschlagen, sondern auch hier in unserem Rathaus. Ich hoffe, dass wir nicht zu viele Unannehmlichkeiten haben werden. Es wird jetzt noch mit Hochdruck gearbeitet, damit wenigstens korrekt protokolliert werden kann. Alles Übrige tragen wir dazu bei.

Sie haben auch festgestellt, dass nur ein Bildschirm in Betrieb ist, Sie werden sich also bewegen müssen. Wir werden uns noch mehr bewe-

gen müssen und uns nämlich vor unseren Voten am Platz anmelden und dann zum Kommissionstisch kommen und das Votum dort abhalten. Ich werde sie frühzeitig informieren, damit Sie sich schon darauf einstellen und Ihre Nachbarinnen und Nachbarn vorwarnen können, damit wir da nicht allzu viel Zeit verlieren. Ich danke bestens fürs Verständnis.

Wir warten jetzt noch etwa fünf Minuten, bis der Notkoffer (*mobiles Aufnahmegerät*) kommt. Es geht nicht an die Ärzte hier drin, sondern es gibt noch andere Inhaber von Notkoffern. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten. Falls es zu lange dauern sollte, werde ich unorthodoxerweise die Pause bereits vor der Sitzung einschalten (*Heiterkeit*), aber wir werden jetzt noch einige Minuten warten und ich danke fürs Verständnis.

(Um 8.35 Uhr ist die Notanlage in Betrieb und die Sitzung kann eröffnet werden.)

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Glocke funktioniert einwandfrei. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 121/2014, Stärkung der Lehrerbildung durch Zusammenarbeit der PHZH und der HfH
Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- KR-Nr. 121/2014, Gehört die Lärmschutzhalle der Flughafen Zürich AG?
Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 180. Sitzung vom 8. September 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 181. Sitzung vom 15. September 2014, 8.15 Uhr

2. Verantwortung der Universität für die Ausbildung der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II (Änderung des UniG und des PHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 19. August 2014

KR-Nr. 328b/2011

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und lediglich ganz untergeordnete formelle Änderungen vorgenommen. Darüber hinaus wird die Bildungsdirektion noch einen kleinen Änderungsantrag stellen. Diesen hat die Redaktionskommission ebenfalls vorsorglich schon geprüft und hat keine Einwendungen gegen die Änderungen, die Ihnen die Frau Regierungspräsidentin (*Regine Aeppli*) noch präsentieren wird, und ist damit ebenfalls einverstanden. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Bei der Überprüfung der Vorlage, der Änderungen im PHG (*Gesetz über die Pädagogische Hochschule*), haben sich noch zwei ganz kleine Fragen gestellt, die wir, statt nochmals eine Gesetzesrevision in Gang zu setzen, gerne mit der heutigen Redaktionslesung erledigen möchten. Es betrifft dies den Paragraphen 10. Die Fraktionen sind informiert worden, sie haben diese Änderungsanträge erhalten. Bei Paragraph 10 geht es darum, den Begriff «Berufsschulen» durch «Berufsfachschulen» zu ersetzen. Da hat die eidgenössische Terminologie geändert und wir nehmen diese Vorlage gerne zum Anlass, unser Recht daran anzupassen. Also der Begriff «Mittel- und Berufsschulen» wird ersetzt durch «Mittel- und Berufsfachschulen».

Eine zweite Änderung betrifft den Paragraphen 20. Da gibt es heute drei Absätze. Die Marginalie lautet «Lehrkräfte für die Sekundarstufe II». Mit der Verlegung der Ausbildung der Mittelschullehrpersonen an die Universität kann dieser Paragraph wesentlich vereinfacht werden. Er

braucht nur noch einen Absatz, der neu lautet: «Die Ausbildung der Lehrkräfte der Berufsfachschulen richtet sich nach § 3, diejenige der Lehrkräfte der Mittelschulen nach Paragraf 5a des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998.» Die Absätze 2, 3 und 4 entfallen. Das ist mein Änderungsantrag. Wie der Präsident der Redaktionskommission gesagt hat, ist er unbestritten. Das hat auch die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) so gesehen, aber ihr Präsident wird sich gleich anschliessend auch noch dazu äussern. Besten Dank, wenn wir diese kleinen Änderungen heute gleich mit erledigen können.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Danke für die Gelegenheit einer kurzen Wortmeldung. Wir haben in der Kommission für Bildung und Kultur nach dem eigentlichen Abschluss auf Anregung der Redaktionskommission diese beiden Änderungen der Paragraphen 10 und 20 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule angeschaut. Wir haben sie uns vorstellen und begründen lassen und gesehen, dass es mit diesen beiden Änderungen zu keinerlei materiellen Änderungen der Regelungsabsicht kommt, die mit dieser PI von Markus Späth verfolgt wurden. Wir haben also keine Einwände aus der KBIK gegen diese Lösung einzubringen. Wir erachten sie als beste Lösung und können ihr nur zustimmen.

Redaktionslesung

A. Universitätsgesetz (Änderung vom; Lehrerbildung)

Titel und Ingress

I.

§ 5a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Änderung vom; Lehrerbildung)

Titel und Ingress

I.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun kommen wir noch zu den beiden formellen Anpassungen der beiden Bestimmungen gemäss den Ausführungen der Frau Bildungsdirektorin und des Herrn KBIK-Präsidenten.

Antrag der Bildungsdirektion:

Praktika

§ 10. ¹ Die Schulpraktische Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule erfolgt an den Schulen der Gemeinden, diejenige für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II an Mittel- und Berufsfachschulen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir noch zu Paragraf 20.

Antrag der Bildungsdirektion:

Lehrkräfte für die Sekundarstufe II

§ 20. Die Ausbildung der Lehrkräfte der Berufsfachschulen richtet sich nach § 3, diejenige der Lehrkräfte der Mittelschulen nach § 5a des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir stimmen über diese beiden Anträge jetzt ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den beiden Anträgen der Bildungsdirektion zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv der Vorlage 328b/2011

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der bereinigten Vorlage 328b/2011 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Darf ich Sie schnell rückfragen? Mir wurde vorhin gesagt, dass es nicht funktioniere, wenn ich läute (*um auf die Abstimmung aufmerksam zu machen*). Aber offensichtlich hat das jetzt geklappt.

3. Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen

Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juni 2014 **5077a**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion von Brigitta Johner nicht umzusetzen. Dafür wäre eine Änderung des Personalgesetzes nötig.

Mittelschullehrpersonen, welche über alle verlangten fachlichen und pädagogischen Abschlüsse sowie Unterrichtserfahrung verfügen, die also richtige, «fertige» Mittelschullehrpersonen sind, werden in der Regel für ein Jahr befristet angestellt, bevor ihr Anstellungsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt wird. Dieses erste Jahr mit befristeter Anstellung gilt als Probezeit. In dieser Zeit prüfen Schulleitung und Schulkommission, ob die befristet angestellte Lehrperson tatsächlich alle fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllt und zum bestehenden Lehrkörper passt. Mit der Motion Johner wird beantragt, diese befristete Anstellung von einem auf zwei Jahre auszudehnen.

Eine besondere Kategorie, aber von der vorliegenden Motion nicht betroffen, stellen Lehrpersonen dar, die die Voraussetzungen für eine unbefristete Anstellung noch nicht erfüllen. Sie werden für längstens sechs Jahre befristet angestellt und müssen in dieser Zeit die nötigen Abschlüsse nachholen. Schaffen sie das in den sechs Jahren nicht, endet die befristete Anstellung.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die für die Kommissionsmehrheit gegen die Motion Johner sprechen, und zwar sowohl aus Sicht des Arbeitgebers wie auch aus Sicht des Arbeitnehmers. Wir meinen, dass ein Jahr lang genug ist, um festzustellen, ob eine Lehrperson definitiv angestellt werden soll, sofern sich die Schulleitung von Anfang an um die nötigen Beurteilungen kümmert. In vielen Fällen gab es ja schon vorher befristete Anstellungen während der Ausbildungszeit, womit die Stärken und Schwächen dieser Person bereits bekannt sind. Aber auch eine neue Lehrperson kann in einem Jahr ausreichend beurteilt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zur Unterstützung der Schulleitungen Leitfäden für die Personalgewinnung und Personalentwicklung erarbeitet hat und ausserdem ein Mentoring-Programm empfiehlt, also Instrumente zur Verfügung stellt, die den Schulen das Personalmanagement erleichtern sollen. Werden die Instrumente angewendet, ist eine fundierte Beurteilung innert eines Jahres ohne Weiteres möglich.

Nachdem es nicht immer einfach ist, geeignetes Lehrpersonal zu finden, würde durch eine Verlängerung der Probezeit respektive die Ausdehnung der befristeten Anstellung auf zwei Jahre die Attraktivität als Arbeitgeber nicht gesteigert, sondern im Gegenteil die Personalsuche in Zeiten des Lehrermangels weiter erschwert.

Bei unseren Beratungen wurde argumentiert, eine Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse würde nur in Ausnahmefällen vorgenommen, nämlich dann, wenn Unsicherheit über die Qualifikation oder Eignung einer Lehrperson bestünde. Dem ist zu widersprechen. Wenn das Gesetz eine befristete Anstellung von zwei Jahren vorsieht, ist davon auszugehen, dass sie auch so angewendet wird. Es gäbe in diesem Fall keinen Grund, kürzere Probezeiten zu vereinbaren. Hat man tatsächlich Zweifel bezüglich der Eignung einer Lehrperson, wäre es auch aus Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler nicht zu empfehlen, diese Person ein weiteres Jahr im Lehrkörper zu haben. Unter Umständen erspart sich die Schule mit einem baldigen Abgang viel Unruhe.

Wir meinen, die Verlängerung der befristeten Anstellung auch für die Lehrperson habe unerwünschte Folgen. Die Ungewissheit über das Anstellungsverhältnis dauert doppelt so lange, was mit Verweis auf das übrige Staatspersonal, dessen Probezeit in der Regel nur drei Monate dauert, eigentlich nicht zu vertreten ist. Kann eine Lehrperson an einer Schule nicht reüssieren, hat sie zudem bereits nach einem und nicht erst nach zwei Jahren die Chance, es an einer anderen Schule nochmals zu versuchen. Und schliesslich bedeutet die Verdoppelung der befristeten Anstellungsdauer ganz einfach eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wofür es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit keinen zwingenden Grund gibt.

Die Kommissionsminderheit hält an der Motion Johner fest und argumentiert, dass vor allem bei kleinen Pensen nicht genügend Zeit für die Beurteilung bleibt. Einzelne Stunden würden zu wenig Aufschluss über die Eignung geben. So lässt sich beispielsweise auch nicht prüfen, ob eine Lehrperson mit ein paar Stunden in einer ersten Klasse auch geeignet wäre für eine Klasse im Abschlussjahr, wo die Anforderungen und Belastungen bekanntlich grösser sind. Anstatt von einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu sprechen, sollte man die Verlängerung der Probezeit als Chance sehen. In einem Zusatzjahr liessen sich erkannte Schwächen noch verbessern und die Lehrperson habe Zeit, im Schulbetrieb Fuss zu fassen. Im Weiteren anerkennen die Befürworter der Motion Johner, dass die Personalsuche eher erschwert würde, doch sie sehen keine Veranlassung, deswegen die Qualität zu reduzieren. Eine fundierte Beurteilung nütze der Schule und der Lehrperson schliesslich mehr als eine überhastete Anstellung, die danach nur mit grössten Mühen wieder aufgelöst werden kann, wenn es dann doch nicht geht.

Nach gewalteter Diskussion war festzustellen, dass aus Sicht der Kommissionsmehrheit die Nachteile einer Verdoppelung der Probezeit zu schwer wiegen, als dass sie diese Gesetzesänderung empfehlen könnte. Sie schliesst sich der Haltung des Regierungsrates an und beantragt Ihnen, die Motion Johner abzulehnen, indem Sie nicht auf die vorgelegte Gesetzesänderung eintreten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Claudio Schmid in Vertretung von Anita Borer und Claudio Zanetti:

I. Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis für das Staatspersonal vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

Dauer im Allgemeinen

§ 13. Abs. 1 und 2 unverändert.

3 Für Mittelschullehrpersonen sind befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich für längstens zwei Jahre zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Abs. 2.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 261/2010 erledigt ist.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Formulierung der Motion wurde absichtlich so gewählt, dass in klaren Fällen eine unbefristete Anstellung auch vor Ablauf der zwei Jahre möglich ist. Es geht bei der Motion also lediglich um eine Flexibilisierung der Anstellungsbedingungen. Die heutige Mittelschullehrerausbildung ist – im Gegensatz zur Ausbildung vor der Einführung von Bologna – stark akademisiert. Das heisst, die Absolventinnen und Absolventen haben eingeschränkte Möglichkeiten, während des Studiums eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln. Der Wechsel von der Ausbildung in den Schuldienst wird nicht von allen künftigen Mittelschullehrpersonen gleich gut bewältigt. Mit der aktuellen Regelung sind die Schulen gezwungen, Kandidaten, die eventuell über das Potenzial verfügen, nach einem Jahr zu entlassen oder diese contre coeur anzustellen. Die von der Motion vorgeschlagene, in Einzelfällen mögliche Verlängerung der Probezeit soll den Schulen die Möglichkeit geben, die Kandidatinnen und Kan-

didaten vertieft zu prüfen und diesen wiederum eine zweite Chance zu geben.

Dass die Gewinnung von ausreichend gut qualifizierten Lehrpersonen eine Herausforderung ist, ist keine neue Erkenntnis. Diese Ausführungen im Ablehnungsantrag des Regierungsrates haben mit dem Ansinnen wenig bis gar nichts zu tun. Das in dem Bezug erwähnte «kooperative Mentorat» löst das eigentliche Problem nicht und wird offenbar nur wenig genutzt. Es handelt sich beim kooperativen Mentorat um Reflexionsstunden unter der Leitung eines Fachdidaktikers der Uni. Dieses kooperative Mentorat könnte durch Mentoren, welche die Mittelschulen zur Begleitung neuer Lehrpersonen einsetzen, genauso gut geleistet werden.

Die angestrebte Regelung kann nicht als Diskriminierung verstanden werden. Es handelt sich lediglich um eine flexiblere Möglichkeit der Anstellungsbedingungen, die letztlich beiden Seiten, den Schulen und den Absolventen, zugutekommt. Diese Bedingung zu formulieren, liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Wir werden diese zugunsten der Mittelschulen nutzen und bitten Sie, dasselbe mit der Unterstützung des Minderheitsantrags und somit der Motion zu tun. Besten Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Soll eine Probezeit tatsächlich zwei Jahre dauern? Auf diese Frage wird kaum jemand ein einigermaßen überzeugtes und überzeugendes Ja einbringen können. Kaum jemand wird bestreiten, dass die allgemein vorgesehenen drei Monate üblicherweise reichen, um eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter beurteilen zu können. Wieso nun soll dies an Schulen – nein, nicht an Schulen generell, an Mittelschulen – anders sein?

Als Grund wird beispielsweise genannt, dass Lehrerinnen und Lehrer mit kleinen Pensen, die also nur wenige Klassen unterrichten und daher unter Umständen im ersten Jahr weder eine Probezeit noch eine Maturaklasse zu bewältigen haben, nicht über das ganze Spektrum hinweg beurteilt werden können. In welchem Beruf hat eine neue Mitarbeiterin nach drei Monaten die Möglichkeit, sein oder ihr ganzes Wissen und Können zu zeigen?

Wie andere Vorgesetzte auch, sollte die verantwortliche Person einer Mittelschule – meist der Rektor, etwas seltener eine Rektorin – in der Lage sein, sich nach den ersten Monaten ein Bild über seine oder ihre Lehrerin/Lehrer zu machen. Dazu stehen diesen verantwortlichen Per-

sonen – wir haben es gehört – auch Unterstützung zu, zum Beispiel im Rahmen des kooperativen Mentorats. Ja, so können Stärken und Schwächen rechtzeitig benannt werden. Liegen Schwächen vor, die mit der Schule und dem Unterricht unvereinbar sind, so gibt es keinen Grund, diese Lehrperson weiter zu verpflichten. Es gibt keinen Grund, eine Lehrperson, mit der man nicht zufrieden ist, ein weiteres Jahr auf eine Klasse – ich sage es salopp – loszulassen. Diese Lehrperson soll die Chance an einer anderen Schule wahrnehmen, sich dort bewerben und dort auf die Kritik eingehen, die sie an der ersten Stelle bekommen hat, sprich: sich selber verbessern.

Überwiegen hingegen die Stärken, so soll einer längerfristigen Zusammenarbeit nichts im Weg stehen, sprich: Beide Parteien sollen sich über eine unbefristete Anstellung gegenseitig für eine weitere Zusammenarbeit verpflichten.

Wir wollen attraktive Arbeitgeber. Auch die Schulen sollen attraktiv sein, Schulen, auf die sich auch die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer verlassen können.

Verlassen wir uns doch darauf, dass Schulleiterinnen und Schulleiter durchaus in der Lage sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig zu beurteilen. Eine Verlängerung der Probezeit ist also obsolet, daher empfehlen wir, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auslöser für die Einreichung dieser Motion sind die gemachten Erfahrungen aus dem Schulalltag. Die Qualität einer Schule hängt in erster Linie von den Lehrpersonen ab. Das gilt für alle Schulstufen, also auch für die Mittelschullehrpersonen. Die Überprüfung der Qualität einer Lehrperson erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Neben den formalen Voraussetzungen bestehen diese aus Unterrichtsbesuchen, Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, der Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen und Vorgesetzten.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass Lehrpersonen, wie die übrigen Staatsangestellten, das Recht haben, nach einem Jahr Gewissheit über ihre Anstellung zu haben. Dabei blenden die Regierung und auch die Kommissionsmehrheit die tatsächlich vorhandenen Unterschiede bezüglich der Arbeit in einem Büro und in einer Schule aus. Eine im Büro arbeitende Person kann viel schneller, einfacher und zuverlässiger bezüglich fachlicher und/oder persönlicher

Mängel beurteilt werden, da sie sich jederzeit einsehbar im Betrieb aufhält.

Bei einer Lehrperson wird punktuell eine Lektion besucht, und das bei teilweise minimalem Pensum. Und bezüglich des übrigen Verhaltens, wie Administratives, Kollegiales, Elternarbeit, kann eine Beurteilung nach einem Semester, wie es in den Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen festgehalten ist, kaum zuverlässig und seriös neben dem ganzen Schulbetrieb bewerkstelligt werden.

Das Argument des Regierungsrates, mit der Umsetzung der Motion könnte die Stellenbesetzung insbesondere für schwer zu besetzende Fächer, wie Naturwissenschaften, noch verschärft werden, können wir nicht nachvollziehen, im Gegenteil: Die Mittelschulen können eine Lehrperson befristet anstellen, auch wenn sie noch nicht 100 Prozent genügt. Sie hat dann nochmals ein Jahr eine Chance auf Verbesserung. Was daran für die Lehrperson eine Verschärfung statt einer Verbesserung darstellen soll, ist für uns nicht ersichtlich. Wenn die Motion umgesetzt wird, bedeutete das nämlich für nicht zu 100 Prozent beurteilte Lehrkräfte, dass sie im Zweifelsfall nicht unbefristet angestellt werden und sie damit die Stellen verlieren. Sowohl für die Lehrperson als auch für die Schule bräuchte dies eine Beruhigung. Das Argument, dass diese Bedingungen für die Berufsfachschulen nicht gelten, zählt nicht. Bei Bedarf kann auch bei den Berufsfachschulen die gleiche Anpassung gemacht werden.

Ganz offensichtlich geht der Regierungsrat davon aus, dass die Gewinnung von ausreichend gut qualifizierten Lehrpersonen eine Herausforderung darstellt. Einverstanden. Wir begrüßen sämtliche unter Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Massnahmen des MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*). Sie ersetzen jedoch eben gerade nicht die von den Schulleitungen vorzunehmenden Beurteilungen und diese können nur so gut sein, wie man den Beurteilenden genügend Zeit einräumt. Es bleibt dabei, dass die Beurteilungsmöglichkeiten bei einer Lehrperson zeitlich und vom Aufwand her unverhältnismässig viel schwieriger sind als bei den übrigen Staatsangestellten. Die Situation für die Lehrpersonen ist dadurch schlechter. Sie werden weniger häufig beobachtet und aus diesen wenigen Beobachtungen werden wesentliche Schlüsse mit einer Tragweite gezogen, für welche bei den übrigen Staatsangestellten viel zeitnahe und häufiger Beobachtungen zur Verfügung stehen und die Mängel schneller bezeichnet und die

Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen durch die Vorgesetzten auch besser beobachtet werden können.

Weil die Gewinnung von wirklich gut qualifizierten Lehrpersonen so wichtig ist, darf das Anstellungsprozedere nicht erschwert werden. Gerade für die Anstellung von guten Lehrpersonen ist es unabdingbar, dass sich die Schule ein gutes Bild machen kann. Klar ist auch, dass dies bei ausgezeichneten Bewerbungen kein Problem darstellt. Bei Bewerbungen in der Grauzone ist es jedoch notwendig, genauer und besser hinzuschauen. Den Lehrpersonen wird mit der Verlängerung der Befristung eine Chance gegeben und sie erfahren dadurch keine Schlechterstellung. Im Gegenteil kann sich der Staat so vor übereilten, aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht profund abgestützten und unbefristeten Anstellungen schützen. Anstellungen können nur mit teuren und aufwendigen Entlassungsverfahren wieder rückgängig gemacht werden. Eine fachlich oder persönlich nicht qualifizierte Lehrperson führt zu einem beträchtlichen immateriellen Schaden zulasten der Schule und der Schülerinnen und Schüler.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten sowie den Minderheitsantrag anzunehmen und somit die entsprechende Gesetzesanpassung zu genehmigen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird wie auch die Mehrheit der Kommission diese Gesetzesänderung ablehnen. Es ist Aufgabe der Schulkommission, sich um die Beurteilung von neu angestellten Lehrpersonen zügig zu kümmern, damit der Entscheid, ob eine Lehrperson etwas taugt oder nicht, nach einem Jahr fundiert gefällt werden kann. Es darf nicht sein, dass Lehrpersonen während zwei Jahren nicht wissen, ob sie bleiben können oder nicht, nur weil die Schulkommission ihre Aufgabe im ersten Jahr nicht ernst genommen hat. Man muss immer bedenken: Es geht hier um ausgebildete Lehrpersonen mit Praxiserfahrung. Wer mehr als ein Jahr braucht, um herauszufinden, ob ein Untergebener etwas taugt, sollte vielleicht einmal überlegen, ob er selbst an der richtigen Position ist, ob er selbst vielleicht seine Probezeit etwas verlängern sollte. Und wenn man die angebotenen Hilfsmittel nicht einmal nutzt, so kann man doch nicht einfach das Gesetz anpassen. Wir können es uns nicht leisten, die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern, wenn wir schon heute Mühe haben, genügend geeignete Lehrpersonen zu finden. Andere Kantone suchen auch gute Lehrpersonen. Kein Unternehmen in der Privatwirt-

schaft käme auf die Idee, einem Arbeitnehmer eine Probezeit von zwei Jahren anzubieten.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Mit der Mehrheit der KBIK folgen auch die Grünliberalen dem Antrag und auch den vier Begründungen des Regierungsrates. Wir treten somit nicht auf die Vorlage ein. Wir hatten schon gegen die Überweisung der Motion gestimmt, mit der Begründung, dass der Schulleitung ein Jahr genügen kann und genügen muss, um zu entscheiden, ob eine befristete Anstellung einer Lehrperson in eine unbefristete Anstellung überführt werden soll oder nicht; einer Lehrperson notabene, die erstens die fachliche Ausbildung abgeschlossen hat, zweitens die pädagogische Ausbildung abgeschlossen hat und drittens Unterrichtserfahrung hat. Die Schulleitungen sollen in einem Jahr die Lehrpersonen so begleiten, dass sie den Entscheid überzeugt fällen können. Dann ist es nicht nötig, die betroffene Lehrperson zwei Jahre im Ungewissen zu lassen. Die Motion ist am 8. April 2013 von den bürgerlichen Parteien, allen voran der FDP, mit 88 Stimmen ganz knapp überwiesen worden. Die immerhin 81 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die dagegen stimmten, wurden vom Mittelschullehrerverband in seinem Verbandsorgan «Qi» wie folgt gelobt: «Es ist beruhigend zu wissen, dass es im Regierungs- und Kantonsrat noch überzeugte Liberale gibt, die konsequent für die Ideale von Freiheit und Gleichheit eintreten.» Das mag einseitig ausgedrückt sein, doch die Gesetzesänderung würde eine einzige Berufsgruppe schlechter stellen als die übrigen Lehrpersonen, was ja auch der Regierungsrat moniert. Wir treten also nicht auf die Vorlage ein.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Aus unserer Sicht ist der Ablehnungsantrag des Regierungsrates und auch in der Diskussion mit der KBIK nachvollziehbar. Wir werden nicht an der Motion festhalten und nicht darauf eintreten. Insbesondere, dass für das ganze Staatspersonal die gleichen Anstellungsmodalitäten gelten, ausser zukünftig für die Mittelschullehrpersonen, finde ich eher aussergewöhnlich und stossend. Als Vergleich: Bei den Volksschullehrpersonen hat man im Lehrpersonalgesetz neu eine Probezeit beschlossen, das heisst: Sollte die Schulleitung zusammen mit der Schulbehörde das Arbeitsverhältnis auflösen wollen, ist das neu möglich. Es ist aus meiner Sicht auch ganz klar, dass ein Jahr auch bei Mittelschullehrpersonen für Schullei-

tung und Schulkommission reichen muss, um die Qualität einer Lehrperson auf dieser Stufe einschätzen zu können. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Normalerweise ist eine Probezeit drei Monate, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in der Lage, innerhalb von drei Monaten zu entscheiden, ob sie zusammenpassen. Es ist nicht einsehbar, weshalb Mittelschulen mehr als ein Jahr benötigen, um festzustellen, ob eine Lehrperson qualifiziert ist oder nicht. Wir werden diese Motion nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Was vergeben wir uns, wenn wir bei Teilzeitanstellungen, bei denen Lehrpersonen teilweise nur wenige Wochenlektionen unterrichten, ein befristetes Arbeitsverhältnis von zwei Jahren eingehen? Nichts. Die Schulen haben damit die Möglichkeit, die Lehrpersonen besser kennenzulernen und sich nach maximal zwei Jahren zu entscheiden, ob es zu einer Festanstellung kommen soll oder nicht. Da an Mittelschulen Lehrpersonen mit 20- oder 30-Prozent-Pensen angestellt werden, haben wir ein Anstellungsverhältnis, das schwer mit anderen Anstellungen vergleichbar ist. Eine Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, wenn es nicht klappt, ist für beide Seiten viel bemühender und aufwendiger. In diesem Sinne werden wir den Minderheitsantrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5077a nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wieder breiteres Fächerprofil für Lehrkräfte

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 42/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. Mai 2014 **5088**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen in Übereinstimmung mit den Postulanten die Abschreibung des vorliegenden Postulats und damit Zustimmung zur Vorlage 5088.

Im Bericht des Regierungsrates wird tabellarisch aufgezeigt, dass sich das Fächerprofil in Bezug auf die Anzahl Fächer, für die eine Lehrperson die Unterrichtserlaubnis hat, gegenüber dem früheren Primarlehrerseminar nicht wesentlich geändert hat. Hingegen ist das Fächerspektrum an der Pädagogischen Hochschule (*PHZH*) in den Bereichen «Handarbeit» und «Fremdsprachen» erweitert worden. Neben den obligatorischen Fächern steht den Studierenden heute ein Wahlbereich offen, aus dem sie die übrigen Fächer nach Neigung und Interesse wählen können. Dies führt natürlich zu Unterschieden in den Fächerprofilen, was es den Schulleitungen bei der Stundenplangestaltung nicht immer ganz einfach macht. Entsprechende Klagen wurden jedoch aufgenommen, indem die PHZH ein modular aufgebautes berufsbegleitendes Ergänzungsstudium anbietet, damit die Lehrkräfte die Lehrbefähigung für weitere Fächer erwerben können. Das Ergänzungsstudium dauert in der Regel ein Jahr, bei Fremdsprachen zwei Jahre, doch bereits nach dem ersten Modul kann eine provisorische Unterrichtsberechtigung für das betreffende Fach erteilt werden. Dank diesem Angebot hat sich die Lage entspannt.

Speziell schwierig ist allerdings die Situation beim Französisch, und zwar nicht nur auf Primar-, sondern auch auf Sekundarstufe. Zu wenige Lehrkräfte wollen diese Sprache unterrichten. Sie bevorzugen Englisch und sie müssen auch Englisch wählen, wenn sie an der Primarunterstufe unterrichten möchten. Es muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass doch auch Französisch belegt wird.

An diesem Punkt wurde in unseren Beratungen Kritik durch die Postulanten geäußert. Sie monieren, der Attraktivität der Lehrerausbildung werde zu starkes Gewicht beigemessen, indem ein grosser Wahlbereich zugestanden wird. Es gehe nicht darum, es den Studierenden und Lehrpersonen so angenehm wie möglich zu machen, sondern es müsse das Fächerprofil vorgegeben werden, welches die Schüler für einen Unterricht mit möglichst wenigen Lehrkräften pro Klasse brauchen.

Es ist einer Lehrperson jedoch nicht nur aufgrund des individuellen Fächerprofils nicht möglich, alle Fächer abzudecken. Zu erwähnen sind beispielsweise der Halbklassenunterricht und nicht zuletzt die

Teilpensen der Lehrkräfte. Teilpensen erlauben den Schulen flexibles Handeln. Ohne Teilpensen ginge es gar nicht. Ausserdem ist der Lehrerberuf sehr frauenlastig geworden – um es mal so auszudrücken –, speziell auf Primarstufe, und es sind nicht selten Frauen, die wegen Familienpflichten ihr Pensum für eine gewisse Zeit reduzieren. Es ist im Interesse des gesamten Bildungssystems, dass diese Frauen wenigstens mit einem Fuss noch im Lehrerberuf bleiben anstatt ganz auszusteigen und Jahre später – vielleicht – wieder einzusteigen.

Dass insbesondere auf der Primarstufe die Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse möglichst klein gehalten werden sollte, ist unbestritten. Dazu wurden unlängst auch bereits neue Regelungen beschlossen, Stichwort «Mindestpensen», Stichwort «Höchstzahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen». Wir haben das in Vorlage 4774 besprochen und beschlossen. Dazu fand auch eine Volksabstimmung statt. Es wurde in unseren Beratungen darauf hingewiesen, dass die Klassenlehrerfunktion nicht unbedingt begehrt ist. Mit einer Fächerprofilvorgabe ist diesem Problem aber nicht beizukommen.

Im Namen der KBIK kann ich festhalten, dass der Regierungsrat in seinem Bericht auf die verschiedenen Aspekte rund um das Anliegen der Postulanten eingeht. Wir stellen fest, dass wir im Bereich «Französisch» einige Probleme haben, aber ansonsten kein Handlungsbedarf beim Fächerprofil der Primarlehrkräfte besteht. Deshalb beantragen wir die Abschreibung des Postulats Dollenmeier (*Stefan Dollenmeier, ehemaliges EDU-Ratsmitglied*) und danken für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Schule, die Gesellschaft wie auch die Ausbildung am Lehrerseminar haben sich verändert. Was ich nicht verstehe, ist, dass das Gute zum Schlechten verändert wurde und das Schlechte verschlimmbessert. Wir sind uns doch mittlerweile einig, mehr als einig, dass die Klassenlehrerfunktion klar gestärkt werden muss. Dies wäre unter anderem mit dem Postulat «Ein breiteres Fächerprofil für Primarlehrkräfte» machbar gewesen, man hätte die Anliegen einfach nur aufnehmen sollen. Eine Klassenlehrperson mit einem breiten Fächerprofil, die für eine Klasse zuständig ist, bringt gewiss mehr Ruhe in die Klasse.

Schon länger hat die SVP gesagt, dass zwei Fremdsprachen in der Unterstufe ein Fehlkonstrukt ist und beseitigt werden muss. Französisch ist, obwohl schwieriger erlernbar als Englisch, eine Landessprache der

Schweiz. Uns wurde auch bestätigt, dass das Englische an der Lehrerbildung beliebter ist als das Französische. Leider haben heute nur wenige Lehrpersonen die Befähigung für beide Fremdsprachen. Französisch ist für den nationalen Zusammenhalt wichtig. Und wenn wir Zürcher klar signalisieren, dass wir das Französische als wichtig einstufen, dann wird dies gewiss in der Westschweiz wohlwollend aufgenommen.

Wir unterstützen die Abschreibung, obwohl es vielleicht besser gewesen wäre, einen Bericht mit abweichender Stellungnahme zu verlangen. Doch geändert hätte es nichts. Wenn die Verwaltung das Problem nicht sehen will, so wird sie es auch nicht sehen wollen, auch wenn es angezeigt wäre. Das nennen wir vergebene Liebesmühe. Auf jeden Fall wird dieses Thema bei der SVP auf der Agenda bleiben. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Gute Klassenteams zu bilden, ist eine Kunst, Generalisten sind gesucht. Aber nur ein schrittweiser Aufbau des Fächerprofils trägt der fächerspezifischen Qualität Rechnung.

Die SP stimmt dem Antrag des Regierungsrates und damit der Abschreibung des Postulates zu. Das Postulat geht in die falsche Richtung. Niemand bestreitet, dass auf der Primarschulstufe das Klassenlehrersystem und nicht das Fachlehrersystem angemessen ist. Es braucht aber einen schrittweisen Aufbau der fachlichen Qualifikation. Das Ausbildungsprofil für die Primarlehrkräfte setzte sich früher wie heute aus einer ähnlichen Anzahl von Fächern zusammen. Die Bildungsinhalte, die für die Lehrtätigkeit an der Primarschule erforderlich sind, bestehen heute aus obligatorischen und frei wählbaren Unterrichtsfächern. Diese Unterscheidung wurde mit der Einführung der zweiten Fremdsprache und den Veränderungen im Bereich «Werken textil» und «Werken nicht textil» eingeführt. Eine Ausbildung in möglichst vielen Fächern wäre wünschenswert. Demgegenüber stehen die fächerspezifischen Anforderungen an die didaktische Qualität. Mit dem modular aufgebauten, berufsbegleitenden Ergänzungsstudium besteht ein niederschwelliges Angebot, das immer mehr genutzt wird. Deshalb ist die SP für Abschreibung des Postulates. Wünschenswert sind zusätzliche Anreize, wie sie Markus Späth in seinem Postulat fordert.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind mit der Ausbildung unserer Primarlehrpersonen zufrieden. Heute erhalten alle Lehrpersonen die Lehrbefähigung in sieben Fächern, 80 Prozent sogar in acht Fächern. Es gibt genau zwei Unterschiede zwischen der neuen und der alten Ausbildung am Lehrerseminar. Die angehenden Lehrpersonen können eines der Fächer «Sport», «Musik», «Bildnerisches Gestalten» oder «Werken» ablehnen, das ist nicht das Problem. Und zweitens können die Lehrpersonen neu zwischen Englisch und Französisch wählen. Früher gab es einfach nur Französisch. Diese Veränderung ist aber nicht Schuld der PH.

Von einer «Überspezialisierung» oder gar «Fachidioten» kann also nicht gesprochen werden. Primarlehrpersonen können immer noch ein sehr breites Spektrum an Fächern unterrichten. Nichts ist schlimmer als eine Lehrperson, welche ein Fach schlecht oder ungern unterrichtet. Und es ist kein grosser Aufwand, bei der Einstellung von Lehrpersonen darauf zu achten, dass man an einer Schule alle Fächer gut abdeckt, insbesondere wenn es ja eigentlich nur die Fächer «Sport», «Musik», «Bildnerisches Gestalten» und «Werken» und die Sprachen betrifft. Daneben kann eine Lehrperson auch jederzeit in einem Fach, das fehlt, nachausgebildet werden. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und werden das Postulat abschreiben.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Klar geht es im Moment irgendwie, vor allem, weil wir bei Stellensuchenden zurzeit wieder eine grössere Auswahl haben. Aber es ist ebenfalls eine Tatsache, dass die aktuelle Ausbildung den Handlungsspielraum immer noch ziemlich einschränkt, sowohl bei der Auswahl neuer Lehrpersonen als auch beim Einsatz der bereits angestellten Lehrpersonen. Und dann möchte ich Sie daran erinnern, dass wir uns ja eine Reduktion der Lehrpersonen an einer Klasse wünschen. Deshalb sind wir auch froh um den «Fokus starke Lernbeziehungen». Über diesen Schulversuch hat sich übrigens die Bildungsdirektorin vor fünf Wochen in meiner Wohngemeinde ein Bild vor Ort machen können. Doch ist auch bei der Reduktion der Lehrpersonen an einer Klasse die Situation so, dass es schwierig werden wird, die neuen Vorgaben umzusetzen. Und es könnte auch hier so herauskommen, dass mehr Lehrpersonen, als es heute der Fall ist, Fächer unterrichten müssen, für die sie nicht ausgebildet sind. Und das wünschen wir uns dann doch wieder nicht.

Nun gut, es ist durchaus zu anerkennen, dass seit Einreichung des Postulates Möglichkeiten geschaffen worden sind zur Verbreiterung des Ausbildungsprofils, dass zweitens der Kantonsrat Änderungen des Personalrechts der Lehrpersonen beschlossen hat und dass drittens die Schulleitungen nun eine Person ausnahmsweise in Fächern einsetzen können, für die sie keine Unterrichtsbefähigung besitzen. Kurz und gut: Dass die PHZH flexibler geworden ist und dass die Reklamationen in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen sind, was zeigt, dass sich die Situation tatsächlich etwas entspannt hat. Die Grünliberalen schreiben das Postulat also trotz allem ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen. Bereits jetzt besteht ja die Möglichkeit, dass nach dem Bachelor-Abschluss die Lehrbefähigung für weitere Fächer erworben werden kann. Zudem wurden weitere Massnahmen ergriffen, zum Beispiel die Festlegung des Mindestpensums sowie weitere Möglichkeiten, die den Schulleitungen Möglichkeiten bieten, die Lehrkräfte entsprechend ihrer Befähigung einzusetzen. Es sind also weitere Verbesserungen aufgegleist, welche dann mit der Änderung im Personalgesetz per Schuljahr 2015/2016 zum Tragen kommen. Die Problematik liegt hier sowieso an einem ganz anderen Ort, nämlich bei den vielen Teilzeitpensen an der Unterstufe, und da hilft ein breiteres Fächerprofil sowieso nicht weiter. Wir stimmen der Abschreibung zu. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir sind etwas gespalten bei der Antwort des Regierungsrates. Auf der einen Seite erleben wir in der Praxis, wie schwierig es ist, die richtigen Lehrpersonen nach Fächerprofil-Ausbildung zu rekrutieren. Auf der anderen Seite wollen wir in den Fächerbereichen bessere Unterrichtsqualität, insbesondere bei den Sprachen. Das Angebot bei der Fächerwahl entspricht den Fähigkeitsprofilen der angehenden Lehrpersonen. Mit zusätzlicher Fachbefähigung können die Studierenden selber bestimmen, welche Zusatzausbildungen sie noch erlangen wollen. Mit der Erleichterung und den Verkürzungen bei der Nachqualifikationsdauer hat die Bildungsdirektion schon einige Anpassungen gemacht. Wir wollen hier auch nicht eine Fremdsprachendebatte führen. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile unterstützen wir die Abschreibung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Das Ziel des von Stefan Dollenmeier eingereichten Postulats «Stärkung der Klassenlehrerfunktion» ist noch nicht ganz erreicht, man ist jedoch auf gutem Weg dazu. Eine Nachqualifikation für das Fach «Französisch» ist mit geringem Aufwand berufs begleitend zu bewerkstelligen. Die EDU stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Regierungspräsidentin Regine Aepli: Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat abschreiben, bloss noch einen ganz kleinen Zusatz möchte ich machen. Wir haben ja inzwischen die neue Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule auch evaluiert anhand von Absolventinnen und Absolventen, die schon einige Zeit im Schuldienst sind. Es hat sich gezeigt, dass die Ausbildung den Bedürfnissen des Schulbetriebs entspricht und dass sich die Lehrpersonen gut ausgebildet fühlen. Aber man muss eben auch bedenken: Es gibt ja nicht nur das Fachwissen zur Erteilung bestimmter Fächer, sondern es gibt weitere Arbeiten im Schulumfeld. Da ist die Zusammenarbeit im Schulteam einerseits, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, und diese Arbeiten dürfen nicht unterschätzt werden, das hat auch diese Evaluation gezeigt. Im Übrigen gilt das, was von den verschiedenen Votantinnen und Votanten erwähnt wurde: Es ist heute möglich und auch sinnvoll, dass zusätzliche Fächerkompetenzen erworben werden können, mit Credit Points (*Leistungspunkten*) wie in allen Studienbereichen. Auch diese Lösung hat sich besser bewährt, als wenn für alle Fächer eine Ausbildung erforderlich ist, bevor man in den Schuldienst tritt. Ich glaube, dass wir mit dieser Lösung auf guten Wegen sind. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie das Postulat abschreiben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 42/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zu drei Fraktions-erklärungen und ich bitte auch die entsprechenden Fraktionschefs nach vorne. Ich gebe das Wort zuerst Markus Späth für eine Frakti-

onserklärung der SP zum Thema «Mehr Solidarität in der Sozialhilfe» (*Zwischenrufe von der rechten Ratsseite*).

Fraktionserklärung der SP zur Sozialhilfe

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Zu viele Vorschuss-Lorbeeren, besten Dank (*Heiterkeit*). Die Fraktionserklärung trägt den Titel «Mehr Solidarität statt Sozialleid auf dem Buckel der Schwächsten».

Die Medien haben in den letzten Tagen den Fall einer Familie aufgegriffen, die in ihrer Gemeinde wegen Jugendheimplatzierungen und sozialpädagogischer Betreuung hohe Kosten verursacht hat und zu einer massiven finanziellen Belastung geworden ist. Wie schon im Fall «Carlos» weist die aufgeheizte emotionale Debatte in der Öffentlichkeit zwar durchaus auf ein tatsächliches Problem hin, sie trägt aber nicht zu einer sachlichen Problemlösung bei. Die grundsätzliche Problematik der Finanzierung von Jugendheimplatzierungen durch die Gemeinden ist längst bekannt. Sie muss jetzt endlich angegangen werden. Fremdplatzierungen kommen zum Glück nicht sehr häufig vor, sind aber fast immer mit hohen Kosten verbunden. Grössere Gemeinden spüren solche Einzelfälle zwar auch, sie können sie aber statistisch verkraften. Für Kleinstgemeinden aber kann ein teurer Einzelfall tatsächlich zum finanziellen Grossproblem werden. Solche Fälle stellen für die langfristige finanzielle Planung eines Gemeinwesens ein ernsthaftes Problem dar. Die Lösung liegt auf der Hand: Im Interesse einer gleichmässigeren Belastung und besseren Berechenbarkeit drängt sich eine solidarische Finanzierung durch alle Gemeinden auf. Im neuen Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz liegt eine solche Lösung bereits vor. Auch die rückwirkende Übernahme eines Teils der Heimkosten durch den Kanton, die offenbar durch die Regierung heute angekündigt werden soll, geht in die richtige Richtung. Die SP setzt alles daran, die Diskussion in diesem Sinn zu versachlichen. Wir haben deshalb heute Morgen eine Anfrage zur Thematik eingereicht.

Keine Lösung dagegen ist die Rückkehr zum alten ungerechten System. Wenn eine Heimplatzierung im Interesse von Kindern und Jugendlichen durch Fachleute klar diagnostiziert wird und notwendig ist, darf sie nicht aus finanziellen Gründen verweigert werden. Ob die betroffene Gemeinde willens oder fähig ist, die Massnahme zu bezahlen, darf kein Entscheidungskriterium sein. Das wäre Willkür und eines modernen Sozialstaates nicht würdig.

Fraktionserklärung der SVP zur Sozialhilfe

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP. «Stoppt die Sozialindustrie!», das hat die SVP schon vor Monaten auch im Fall «Carlos» gerufen. Und heute ist das millionenteure Sondersetting – man höre und staune – auf einmal abgebrochen. Doch die Sozialindustrie tummelt sich weiter in unserem Staate und gedeiht prächtig.

Nun ersticken seit der wenig ruhmreichen Installierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, KESB, vor eineinhalb Jahren bereits die ersten Gemeinden unter der erdrückenden Last der Sozialkosten. Hagenbuch schreit auf und will Mitsprache. Die SVP-Fraktion gratuliert hierbei der SVP-Gemeindepräsidentin Therese Schläpfer ausdrücklich für ihren Mut. Was in Hagenbuch und auch in anderen Gemeinden passiert, darf nicht aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter dem Mantel der Verschwiegenheit bleiben. Es mutet erschreckend an, wenn auch bei näherem Hinsehen nicht wirklich überraschend, dass zum Beispiel die Generalsekretärin der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz und der Präsident der Zürcher Vereinigung der KESB erst nach öffentlichem Aufschrei zumindest ein wenig Handlungs- und auch Klärungsbedarf erkennen können. Denn wie heisst es so schön in einem alten Sprichwort: «Eine Krähe hackt einer anderen Krähe sicher kein Auge aus.» Oder im SVP-Jargon: «Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.» Denn die Verbandlungen zwischen der privaten Sozialindustrie und ihren staatlichen Auftraggebern funktionieren augenscheinlich bestens. Zahlen müssen in diesem System ja bekanntlich nicht diejenigen, die eine Leistung bestellen, zahlen müssen die Gemeinden.

Das Bundesgericht hat bekanntlich entschieden, dass die Gemeinden nur zahlen, nicht aber mitreden können, juristisch gesprochen eben nicht Partei sind. Folglich braucht es zwingend Gesetzesänderungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Vorstösse hat die SVP bereits eingereicht.

Dem süssen Gift der Kantonalisierung, das in diesen Tagen von der SP verführerisch platziert wird, ist eine klare Absage zu erteilen. Mit diesem Vorschlag wird das strukturelle Problem, welches wir im Sozialwesen haben – und das ist die Verschleuderung von Steuergeldern ohne politische Verantwortung –, dieses strukturelle Problem wird wohl bewusst nicht angegangen. Stattdessen wird einmal mehr die

Phrase der Solidarität gedroschen und der Wettbewerb verteufelt. Die einzig sichere Folge einer Kantonalisierung wären denn auch lediglich noch höhere Kosten im Sozialwesen, sie würden neu nun einfach beim Kanton anfallen.

Die SVP fordert genau das Gegenteil und legt den Finger denn auch bewusst auf die erwähnte strukturelle Problematik im Sozialbereich. Den Gemeinden als den kleinsten, aber nach wie vor effizientesten und effektivsten Staatseinheiten müssen im Sozialbereich wieder vermehrt Kompetenzen zugestanden werden. Und ganz zum Schluss, auch an die Adresse der SP: Wie in der Bankenwelt 2008 sind es auch im heutigen Sozialwesen nicht die Laien, sondern Fachleute und Profis, welche die Katastrophe herbeiführen. Stoppen wir die verklärte Sozialindustrie, die Bevölkerung wird uns dafür danken.

Fraktionserklärung der EDU zum «Marsch fürs Läbe»

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Am vergangenen Samstag hat in der Stadt Zürich zum fünften Mal der «Marsch fürs Läbe» stattgefunden. Rund 2500 Menschen, also etwa 400 mehr als im Vorjahr, haben gegen die schweizweit jährlich über 10'000 Abtreibungen protestiert und sich für den Lebensschutz stark gemacht. Die Veranstaltung thematisierte dieses Mal den gesellschaftlichen Umgang mit Down-Syndrom-Menschen. Zeigen vorgeburtliche Tests, dass ein Kind an dieser Behinderung leidet, werden über 90 Prozent der Ungeborenen abgetrieben. Eine 26-jährige Frau, die selbst vom Down-Syndrom betroffen ist, erzählte mit Elan und Humor berührend vom Wert und den Freuden ihres Lebens und Arbeitens bei der Polizei und brachte damit zum Ausdruck, dass sie sehr glücklich ist, leben zu dürfen.

Es ist erschreckend, dass linke Chaoten, unterstützt von der JUSO, den «Marsch fürs Läbe» jeweils massiv stören und dieser friedliche Umzug überhaupt nur dank einer riesigen Polizeipräsenz durchgeführt werden kann. Die Polizei hat einen ausserordentlich guten Job gemacht und gewährleistet, dass der knapp zweistündige Umzug durch die Zürcher Innenstadt, samt Bahnhofstrasse, ruhig und sicher durchgeführt werden konnte und ein voller Erfolg war. Die EDU dankt der Polizei für ihren vorbildlichen Einsatz.

Einmal mehr verweisen wir auf die Präambel der Bundesverfassung, wonach sich «die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst». Die Kinder im Mutterleib sind die Schwächsten in unserem Land. Wenn jährlich über 10'000 Kinder im Mutterleib getötet werden, ist

dies nicht ein Zeichen von Stärke, sondern der Schwäche unseres Volkes, die nicht hingenommen werden darf. Weiter steht in Artikel 7 unserer Bundesverfassung: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Und in Bundesverfassung Artikel 10 steht: «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.» Sind die Ungeborenen von diesem Verbot der Todesstrafe ausgenommen und werden ohne Prozess einfach hingerichtet? Es ist eine Riesenschande für unser Land, dass dem Kind im Mutterleib sogar das Menschsein abgesprochen wird. Danke für die Aufmerksamkeit und Danke, wenn Sie dieses Thema wieder auf die politische Agenda nehmen. Auch die Medien bitte ich, sich künftig einmal mehr diesem Thema anzunehmen, das wirklich wichtig ist in unserer Gesellschaft. Danke.

(Nach der Ratspause:)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sobald Sie sich alle werden setzen können, werde ich Ihnen noch eine wichtige Mitteilung machen. Und zwar bittet die Protokollführerin Heidi Baumann diejenigen Votantinnen und Votanten, die ihre Voten in schriftlicher Form dabei haben, diese ausnahmsweise heute an sie abzugeben, damit Sie wirklich sicher sein können, dass Sie korrekt wiedergegeben werden. Denn Sie wissen ja, dass wir heute eine Notlösung bei der Tonbandaufnahme fürs Protokoll haben.

Dann habe ich eine weitere Mitteilung, und zwar dürfen wir einem Geburtstagskind gratulieren: Astrid Furrer feiert heute ihren Geburtstag. Herzliche Gratulation.

5. Mitsprache beim Lehrplan

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Anita Borer

KR-Nr. 322a/2013

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Anita Borer.

Was unter dem Titel «Lehrplan 21» seit mehreren Jahren bei der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz, D-EDK, in Erarbeitung ist, hat für die Volksschule grundlegenden Charakter. Der Lehrplan 21 will für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone erreichen, was es in der Romandie schon seit einiger Zeit gibt: gemeinsame Lehrplangrundlagen für die ganze Sprachregion. Mit diesem Projekt wird weiter konkretisiert, was in der neuen Bildungsverfassung des Bundes festgehalten wird, der die Stimmberechtigten am 21. Mai 2006 mit 85 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt haben. Der Lehrplan 21 hat bereits im HarmoS-Konkordat (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) eine Grundlage, nämlich in Artikel 8 Absatz 1, der da heisst: «Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen durch die EDK-Regionalkonferenzen auf sprachregionaler Ebene.»

Der Regierungsrat hat sich bereits in Vorlage 4386 zu einem Postulat von Esther Guyer mehrfach ausführlich zu diesem Thema geäussert. Zur Zielsetzung des Lehrplans 21 führt der Regierungsrat darin unter anderem aus – ich zitiere: «Der gemeinsame Lehrplan für die Deutschschweiz fördert insbesondere die Harmonisierung der Inhalte und Ziele der Volksschule und hilft damit, Mobilitätshindernisse bei Wohnorts- und Schulwechsel zwischen den Kantonen abzubauen. Er dient ferner als Orientierungsrahmen für die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln. Die Kantone entscheiden jedoch weiterhin selber darüber, welche Lehrmittel verwendet werden (...). Der gemeinsame Lehrplan wird in einem interkantonalen Projekt entwickelt, die Verbindlicherklärung erfolgt jedoch durch die nach kantonalem Recht zuständigen Behörden, im Kanton Zürich durch den Bildungsrat. Damit wird auch ermöglicht, innerhalb des gesamtschweizerischen Rahmens den spezifischen kantonalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.»

Nicht zum ersten Mal wird mit dieser Parlamentarischen Initiative versucht, den Kompetenzbereich des Bildungsrates zu unterlaufen. Sie spricht dem Bildungsrat die genügende Legitimation im Bereich des Lehrplans ab, will diese Kompetenz dem Kantonsrat übertragen und überdies ein Referendum dazu ermöglichen.

Sicherlich ist ein Lehrplan – so auch der Lehrplan 21 – kein unpolitisches Dokument. Er bringt die Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule zum Ausdruck. Doch hat der Zürcher Souverän mit dem Bildungsgesetz 2002 klar erklärt, dass nicht der Kantonsrat, sondern der Bildungsrat über Erlass und Änderung des Lehrplans zu entscheiden hat, ein gesellschaftlich und interessenmässig ausgewogen zu-

sammengesetztes Gremium, das wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier im Kantonsrat als Fachgremium für genau solche Aufgaben bestellen.

Festzuhalten ist: Zum Lehrplan 21 fanden über die Jahre schon diverse Mitwirkungsverfahren statt, welche den verschiedenen Interessengruppen, auch den politischen Parteien im Kanton Zürich, genügend Gelegenheit boten, Kritik anzubringen und Änderungen zu fordern. Kritikpunkte verhallten und verhallen nicht ungehört. Die laufende Überarbeitung zieht solche sicherlich in Betracht. Festzuhalten ist überdies: Nach der Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK wird dieser den Kantonen übergeben, von diesen an deren spezifische Bedürfnisse angepasst und mit einer Lektionentafel versehen. Im Kanton Zürich findet dazu nochmals ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren statt.

Für die Kommissionsmehrheit ist kein Grund ersichtlich, weshalb an der bestehenden Kompetenzordnung gerüttelt werden soll. Der Bildungsrat ist ein fachlich und gesellschaftlich ausgewogenes Gremium, zudem von diesem Rat gewählt. Er ist sicherlich geeignet und er ist sicherlich in der Lage, den von der EDK verabschiedeten Lehrplan zu prüfen und so anzupassen, dass er auf die Bedürfnisse unserer Schulen zugeschnitten sein wird. Das Gros der Lehrpersonen steht dem neuen Lehrplan 21 denn auch positiv gegenüber. Der Lehrplan 21 ist im Übrigen ja primär ein Fachinstrument für den Schulunterricht, mit dem die Lehrperson dann arbeiten muss.

Man stelle sich, so nebenbei bemerkt, eine Debatte über den Lehrplan 21 in diesem Parlament vor. Das wäre «Richtplan-Debatte im Quadrat». Abgesehen davon wären wir als Kantonsparlament schlicht nicht das stufengerechte Gremium für die Behandlung eines Lehrplans, wie dieser Rat anlässlich verschiedener Postulatsberichte zu Einzelfragen zum Lehrplan übrigens auch selbst schon festgestellt hat.

Unsere parlamentarische Entscheidungsmechanik wäre kaum geeignet, den komplexen Gegenstand «Lehrplan» zu einem konsistenten Ende zu bringen, wissen wir doch alle, dass punktuelle oder parteipolitische Interessen oder Befindlichkeiten unter dem Dach dieses Hauses durchaus ihre Wirkung entfalten und gegebenenfalls den Ausschlag geben können. Das aber wäre einem konsistenten Lehrplan kaum zuträglich, der unseren Lehrpersonen für den Unterricht unserer Kinder und Jugendlichen für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte, als Richtschnur dienen wird.

Die Argumente der Befürworter der Parlamentarischen Initiative überzeugten die Mehrheit der Kommission nicht. Wohl sieht auch die Mehrheit die gesellschaftliche Bedeutung des Lehrplans, erkennt darin aber keine Notwendigkeit, der Kantonsrat müsse in diesem Fall als dem Bildungsrat übergeordnetes Organ entscheiden. Für die Mehrheit der Kommission liegt darin ein überhöhter politischer Anspruch an das Fachinstrument «Lehrplan».

Die Minderheit betont dagegen den grundsätzlich politischen Charakter eines Lehrplans. Sie moniert gegenüber der bestehenden Kompetenzordnung, dass das Medieninteresse mit einer Kantonsratsdebatte grösser wäre und dadurch der breiten Öffentlichkeit besser bewusst würde, worum es beim Lehrplan 21 geht. Ausserdem könnte ein Kantonsratsbeschluss schliesslich noch via Referendum zur Volksabstimmung gebracht werden, wodurch erst ein wirklich demokratischer Entscheid über den Lehrplan 21 herbeigeführt werden könne, der trotz breiter Vernehmlassung als Verwaltungsprodukt bezeichnet wird.

Obwohl die Kommissionmehrheit nicht infrage stellt, dass unser Parlament auch komplexe Sachverhalte fundiert beraten und entscheiden kann, sehen wir für eine Kantonsratsdebatte über den Lehrplan 21 keine Notwendigkeit. Die heutige Kompetenzordnung ist richtig und stufengerecht. Wir beantragen Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die Parlamentarische Initiative von Anita Borer abzulehnen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Um was geht es im Grundsatz? Es geht um den Lehrplan, es geht um den kantonalen Lehrplan, um dessen Abstützung im Volk und die Richtung, die wir in der Bildung einschlagen wollen. Viele sind von diesem Lehrplan betroffen: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern. Und auch uns Politikerinnen und Politikern ist es wichtig, wie die Schule – und damit die Bildung – in Zukunft aussieht. Beim kantonalen Lehrplan soll nicht dasselbe Debakel geschehen wie beim Lehrplan 21. Beim Lehrplan 21 wurde zwar eine Vernehmlassung durchgeführt, aber Gegenargumente wurden von der Erziehungsdirektoren-Konferenz, kurz EDK, lange heruntergespielt. Vor allem die Eltern, aber auch viele Lehrer beklagen, dass sie sich nicht einbringen konnten beziehungsweise der Lehrplan 21 schlicht und einfach zu komplex und detailliert sei, um diesen zu studieren, und auch kaum politische Möglichkeiten bestünden, sich zur Wehr zu setzen. Die EDK hat bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 die Bodenhaftung verloren. Ein über 500-seitiges Konstrukt ist ent-

standen, das kaum Bezug zur Realität hat. Unter dem Deckmantel der Harmonisierung wird mit dem Lehrplan 21 den Kantonen etwas aufoktroiert, das mit dem ursprünglichen, vom Volk gewünschten Harmonisierungs-Gedanken nichts mehr zu tun hat.

Was will ich mit meiner Parlamentarischen Initiative? Ich will Mitsprache und Demokratie. Betroffene sollen tatsächlich mitreden und bestimmen können, denn sie müssen den Lehrplan in der Praxis letztlich auch umsetzen. Der Kantonsrat soll entscheiden, die Bevölkerung soll die Möglichkeit für ein Referendum haben. Es geht um die Bildungszukunft unserer Gesellschaft. Ich möchte auch die Bildungshoheit des Kantons Zürich wahren. Im Lehrplan 21 wurde diese Bildungshoheit völlig unterwandert, denn er ist bereits bis ins letzte Detail vorgegeben. Es besteht kein Spielraum für die Kantone, um einen eigenen Lehrplan zu bestimmen. Ich verstehe nicht, wie die EDK den Kantonen ein so umfassendes Werk vorlegen kann.

Dann möchte ich die Zuständigkeit ändern. Wenn es heisst, der Kantonsrat könne nicht, wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, über ein 500-seitiges Werk abstimmen, dann zeigt das doch die Absurdität eines solch umfassenden Lehrplans. In der Kürze liegt die Würze – ein Lehrplan muss überschaubar und sinnvoll sein. Ein Lehrplan muss den Lehrerinnen und Lehrern auch einen Spielraum geben, dann ist die Beratung über einen Lehrplan nämlich auch nicht länger als eine Gesetzesberatung. Und meine Parlamentarische Initiative sieht ja vor, dass der Bildungsrat immer noch einen Vorschlag für den Lehrplan macht. Der Kantonsrat kann einfach darüber diskutieren und ihn letztlich absegnen und das letzte Wort liegt bei der Bevölkerung. Um auf ein aktuelles Ereignis Bezug zu nehmen: Letzte Woche konnten wir sogar einen Energieplanungsbericht zurückweisen. Weshalb dann eine Debatte über einen Lehrplan nicht geführt und dieser zurückgewiesen werden kann, verstehe ich ebenfalls nicht.

Der kantonale Lehrplan ist abgeleitet vom Lehrplan 21, deshalb ist es ja den Betroffenen auch so wichtig, dass wir beim Lehrplan 21 und dem daraus abgeleiteten kantonalen Lehrplan mitreden können. Das müssen wir ernst nehmen. Über die Inhalte des Lehrplans 21 kann viel diskutiert werden. Es ist kein Geheimnis, dass ich persönlich Inhalte nicht unterstützen kann. Da es mir heute aber vor allem um die demokratische Mitsprache geht, erwähne ich nur ein paar wenige Punkte, die mich am Lehrplan 21 stören. Die Kompetenzen, die hier vorgegeben sind, sind unübersichtlich, schwerverständlich, nichtssagend, oftmals banal und nicht praxistauglich. Wissen ist plötzlich nicht mehr

wichtig, denn um Kompetenzen zu beherrschen, braucht es kein Wissen mehr. Notwendige Grundlagen fehlen so unseren Schülerinnen und Schülern. Eine sinnvolle Harmonisierung ist missglückt. Es bestehen keine Leitplanken mit Spielraum für die Kantone, sondern detaillierte Vorgaben wie im Lehrplan 21. Ein Beispiel für die missglückte Harmonisierung sind die Zyklen, die mit dem Lehrplan 21 über mehrere Jahre, nicht über ein Jahr laufen. Die Lernziele sind damit noch weniger vergleichbar als heute. Ein Schulwechsel wird nicht erleichtert, sondern erschwert, sogar innerhalb eines Kantons. Denn es ist dann sogar möglich, dass innerhalb verschiedener Schulhäuser verschiedene Leistungsunterschiede bestehen. Dann die Wertvorstellungen, die im Lehrplan 21 festgehalten sind. Die Schule hat zum eigenen freien Denken anzuregen, es sollen aber keine Wertvorstellungen festgehalten sein. Das ist bestimmt auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren auf der linken Seite, recht. Und die Finanzen sind ein Thema. Es werden da Zahlen herumgereicht. Letztlich glaube ich, dass das noch teurer rauskommt, als bisher geschätzt. Denn einerseits ist der administrative Aufwand da für die Einführung eines solchen Lehrplans, andererseits müssen auch die Lehrmittel abgestimmt werden. Das wird teuer, meine Damen und Herren. Viele Kantone verschieben gerade deshalb – oder möchten ihn verschieben – den Zeitpunkt für die Einführung des Lehrplans. Mir ist eine breite Unterstützung für den Lehrplan wichtig. Deshalb führe ich jetzt keine Debatte zu den Inhalten, sondern appelliere an Ihr Demokratieverständnis.

Abschliessend halte ich fest: Die Autonomie ist durch den Lehrplan 21 nicht gegeben. Durch unübersichtliche Kompetenzen wird jegliche Spontanität unterdrückt. Das massive Werk «Lehrplan 21» ist keine praktische Hilfe, sondern nur noch erstickend. Gute Schule ist zentral. Nicht Kompetenzen, Heerscharen von Psychologen, sondern gute autonome Lehrpersonen, Leistung, Wissen, Eigenverantwortung machen gute Schülerinnen und Schüler aus und sind nötig für die Zukunft unseres Landes. Die Demokratie schützt die Schule. Die Volksschule des Kantons Zürich erwähnt das auch auf ihrer Internet-Seite. Sie schreibt dort, dass sie den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sei. Nun, leben wir diese demokratischen Grundsätze, lassen wir den Lehrplan demokratisch legitimieren. Die Debatte über den Lehrplan traue ich dem Kantonsrat und auch der Bevölkerung zu. Wir sind es ihr schuldig. Sagen Sie Ja zu meiner Parlamentarischen Initiative.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Volksschule braucht einen umfassenden Bildungsauftrag. Sie darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Mit der vorliegenden PI ist ein Hickhack vorprogrammiert, ein Seilziehen zwischen Links und Rechts. Aus Sicht der SP und aus meiner persönlichen Überzeugung als Schulleiterin empfehle ich die Annahme des Antrags der KBIK und somit die Abschreibung der Parlamentarischen Initiative.

Stellen Sie sich vor, wie Ralf Margreiter es gesagt hat: Der Kantonsrat verhandelt Einzelheiten des Lehrplans. Stellen Sie sich vor, als Parlamentarierin und Parlamentarier entscheiden Sie nach politischen Mehrheiten über Lehrplan-Inhalte, über Lernziele, über Minderheitsanträge, über detaillierte Formulierungen. Daraus würde sich ein Mischmasch sondergleichen ergeben, ein Sammelsurium aus Pädagogischem und Politischem, eine Momentaufnahme. Ein Lehrplan hingegen setzt langfristige Leitplanken. Er pflegt traditionelles Kulturgut, aber er nimmt auch laufende und zukünftige Entwicklungen auf. Antworten darauf, welches Wissen, welche Fähigkeiten in der Volksschulbildung zentral sind, müssen Fachleute erarbeiten. Diese Aufgabe und Kompetenz ist beim Bildungsrat richtig angesiedelt. Er ist ein Gremium mit fachlichem Hintergrund. Er gewährleistet eine breite Sicht auf Bildung und sorgt für eine Koordination zwischen den Bildungsbereichen. Der Kantonsrat entscheidet nach politischen Mehrheiten. Er verfügt nicht über die notwendige Gesamtsicht auf Bildung. Stimmen Sie dem Antrag der KBIK zu, weil die Volksschule von der Politik einen gesamtheitlichen Bildungsauftrag braucht, weil Fachpersonen besser wissen als Laien, welche Leitplanken dazu nötig sind. Die Volksschule darf nicht zur Kampfarena von politischen Parteien werden, sondern braucht Konstanz, Beständigkeit, Vertrauen und Ruhe.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP hat die vorliegende PI nicht unterstützt und ist auch nach geführter Diskussion in der Kommission unverändert der Meinung, dass der Lehrplan 21 nicht in dieser Form der politischen Diskussion unterworfen werden soll. Wir werden aus diesem Grund die PI weiterhin ablehnen. Der Kommissionspräsident hat die Argumente auch nochmals ausführlich dargelegt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Ablehnung der PI bedeutet, dass uns das Thema im Kantonsrat nicht weiterhin beschäftigen wird. Wir werden mit Sicherheit über die Rahmenbedingungen disku-

tieren müssen. Wir werden uns darüber unterhalten, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen kann, ob Anpassungen in der Stunden­tafel mit den entsprechenden finanziellen Kompetenzen, die ja vom Kantonsrat genehmigt werden müssen, erfolgen sollen und wie viel Geld wir auch für die Weiterbildungen der Lehrpersonen einsetzen werden. Einen Hinweis möchte ich aber der Bildungsdirektion mitgeben: Der Lehrplan 21 wurde unter grosser Geheimhaltung und hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet. Wir können verstehen, dass dies in der Vorbereitung ein Stück weit notwendig war, um konstruktive Auseinandersetzungen auf fachlicher Ebene zu gewährleisten und nicht bereits Schlammschlachten über die Presse auszutragen. Als Beispiel soll hier einmal mehr der berühmt-berüchtigte Sexkoffer dienen. Das wird in der weiteren Umsetzung aber nicht mehr möglich sein, wenn für den Lehrplan 21 eine grosse Akzeptanz bei Lehrpersonen, Eltern und bei der Bevölkerung geschaffen werden soll. Es herrscht eine grosse Unsicherheit, was der Lehrplan 21 im Kanton Zürich in der Umsetzung genau bedeutet. Begegnen wir einer grossen Umkämpfung in unserer Bildungslandschaft oder sind wir bereits weit fortgeschritten im kompetenzorientierten Unterricht? Beide Seiten argumentieren hier sehr unterschiedlich. Auf diese Fragen müssen sehr schnell fundierte und abgestützte Antworten gegeben werden. Eine Einführung auf das Schuljahr 2017/2018 ist sonst in keiner Art und Weise realistisch. Auch eine Beurteilung der zu ergreifenden Massnahmen für eine erfolgreiche Einführung ist sonst nicht möglich und würde auch von allen Verantwortungsträgern abgelehnt. Ich kann Ihnen versichern, dass die FDP den Lehrplan 21 weiterhin kritisch-konstruktiv unterstützen wird – für eine qualitative und effektive Bildung nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in der Schweiz.

Res Marti (Grüne, Zürich): Finden Sie es wirklich eine gute Idee, dass dieser Rat jede Lehrplan-Änderung besprechen muss und am Ende dazu noch ein Referendum stattfindet? Wir finden es keine gute Idee. Es ist doch nicht die Aufgabe des Kantonsrates, darüber zu entscheiden, ob der Satz des Pythagoras in der sechsten Klasse oder doch besser in der zweiten Sek behandelt werden soll. Und es ist erst recht nicht Aufgabe des Stimmvolkes, sich damit beschäftigen zu müssen. Ich kann mir die Diskussion hier im Rat und danach auch an der Urne bereits lebhaft vorstellen: Die SVP möchte dann den Inhalt der Rekrutenschule in den Lehrplan für die Sekundarschule verankern und die SP könnte per Volksentscheid das Dezimalsystem infrage stellen und

das Eins-zu-Zwölfer-System fordern (*Heiterkeit*). Es geht doch im Lehrplan zum grössten Teil nicht um politische, sondern um pädagogische Fragen. Und es bringt einfach der Sache überhaupt nichts, wenn wir hier zu jedem Detail einen Kulturkampf vom Zaune reissen. Über die Lehrplan-Inhalte soll eine sachliche und nicht eine politische Diskussion stattfinden. Das System, wie der Lehrplan beschlossen wird, hat sich bewährt, ist demokratisch legitimiert und die Mitsprache aller interessierten Kreise ist auch heute schon gewährleistet, sei es nun beim Lehrplan 21 oder bei allen noch folgenden Lehrplan-Anpassungen. Es gibt in jedem Punkt des ganzen Prozesses zum Lehrplan 21 Vernehmlassungen und auch der Bildungsrat ist sowohl fachlich als auch gesellschaftlich ausgewogen zusammengesetzt. Der Lehrplan 21 ist nach Meinung von Anita Borer zu komplex für Lehrpersonen und Eltern, um diesen zu studieren, aber das Volk soll dann darüber entscheiden können, ob er gut ist oder nicht. Der Lehrplan umfasst den Stoff von elf Schuljahren, das geht nicht in diesem Format. Das ist einfach ein grösseres Werk.

Zum Thema «Kompetenzorientierung»: Es ist doch ein Blödsinn, zu behaupten, wer Kompetenzen habe, wisse nichts mehr. Wer ein Brötchen auf Französisch kaufen kann, muss immer noch wissen, was ein Brötchen auf Französisch ist. Wer die Kompetenz hat, Zürich zu finden, muss immer noch wissen, wo Zürich liegt. Die Grünen werden weiterhin gegen diese Parlamentarische Initiative stimmen und wir hoffen, wir sind in der Mehrheit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die demokratische Mitsprache ist beim Lehrplan 21 durchaus gegeben. Wie vom Zürcher Souverän entschieden, durchläuft der Lehrplan 21 momentan ein mehrstufiges Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren. Für den Kanton Zürich soll er dann mit einer Lektionentafel versehen und anschliessend nochmals in eine kantonale Vernehmlassung gegeben werden. Es ist doch schwer anzunehmen, dass die Vernehmlassungsantworten von Verbänden und politischen Parteien ernst genommen werden. So wurde zum Beispiel auch schon vonseiten der Verfasser des Lehrplans 21 klar kommuniziert, dass der zu umfangreiche Entwurf mit mehreren 1000 zum Teil viel zu hoch angesetzten Teilkompetenzen abgespeckt wird. Es dürfte allen Beteiligten klar sein, dass nur so, nämlich mit der Mitsprache der Betroffenen, ein Lehrplan entstehen kann, der praxistauglich ist.

Der Kantonsrat kann einen Rahmen setzen für den Lehrplan 21. So sollen zum Beispiel neu im Zürcher Lehrplan Berufswahlkunde, IT und naturwissenschaftliche Fächer einen grösseren Raum einnehmen. Die grosse Frage bleibt, welche Fächer dann Federn lassen müssen. Diese Quadratur des Kreises liesse sich zum Beispiel lösen, indem man in der Sekundarschule eine flexible, nach Stufen leicht differenzierte Stundentafel einführt. Bei jener PI, bei der differenzierten Stundentafel, können Sie dann Ihr pädagogisches Denken und Argumentieren beweisen. Denn B- und C-Schüler brauchen zum Beispiel mehr Berufswahlkunde als Sek-A-Schüler.

Wie dem auch sei, der Bildungsrat ist das richtige Fachgremium für Diskussionen über den Inhalt des neuen Lehrplans. Wenn wir im Kantonsrat zum Beispiel einzelne Kompetenzen diskutieren würden, müssten wir sicher eine Sondersession zum Thema «Lehrplan 21» einschalten. Inhalte im Lehrplan brauchen eine pädagogische, nicht eine politische Diskussion. Die Grünliberale Fraktion lehnt diese PI ab, weil sie darauf setzt, dass der Lehrplan 21 im Sinne der Vernehmlassungsantworten überarbeitet wird. Der Kantonsrat ist das falsche Gremium für eine Lehrplan-Diskussion.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat die vorliegende PI bereits Ende März 2014 anlässlich deren Beratung nicht unterstützt und wird es auch heute nicht tun. Sie hat dazumal 62 Stimmen erhalten und ich bin überzeugt, dass sie heute nicht mehr erhält. Wir können uns, sobald die Umsetzung vonseiten der EDK freigegeben wird, wieder damit befassen und darüber diskutieren, nämlich auch dann, wenn sich zum Beispiel die Lektionentafel ändert, auf Antrag des Bildungsrates. Wir haben einen Bildungsrat mit klar definierten Aufgaben. Belassen wir die Kompetenz dort, wo sie hingehört. Die Befürworter dieser PI, das haben mir diese Voten gezeigt, versuchen die Umsetzung des Lehrplans 21 hinauszuzögern, zu verhindern, und entwerten damit auch unseren Zürcher Bildungsrat. Wir lehnen ab, definitiv.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Bei der Frage der Einführung des Lehrplans 21 geht es primär darum, ob wir in der Schweiz eine Harmonisierung der Schule wollen oder nicht. Das Stimmvolk hat diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet. Zu einer Harmonisierung der Volksschule gehört nun einmal auch ein gemeinsamer Lehrplan. Nach den Rückmeldungen zur Vernehmlassung des Lehrplans 21 wurde

klar, dass es noch diverse Anpassungen braucht. Ein gemeinsamer Lehrplan für die Deutschschweizer Schulkinder wird zwangsläufig ein Kompromiss aus verschiedenen bestehenden Lehrplänen sein. Wenn die SVP von einem Debakel spricht, stimmt dies nicht. Wohin kommen wir, wenn uns die Parteien sagen, welches die richtigen Kompetenzen im Lehrplan sein sollen? Dass ein neuer Lehrplan nicht nur auf Begeisterung stösst, ist klar. Eine Diskussion der Öffentlichkeit ist wichtig. Wichtig ist vor allem eine gute Information. Ob es wirklich zielführender ist, bei der inhaltlichen Mitsprache die Meinung bei den Stimmbürgern abzuholen, wage ich zu bezweifeln. Die Initianten wollen einmal mehr den Regierungsrat aushebeln und die Lehrplandiskussion in den Kantonsrat bringen. Fachpersonen aus Wirtschaft, Bildung und Politik haben sich auf einen gemeinsamen Lehrplanentwurf geeinigt. Eine weitere Verpolitisierung und damit verbundene Wertediskussion im Rat ist nicht zielführend. Der Lehrplan gibt die Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer vor. Es ist falsch, wenn behauptet wird, dass der Lehrplan 21 die Eigenverantwortung nicht fördert. Was schlussendlich in den Schulen gelernt wird und welche Kompetenzen vermittelt werden, bestimmen in erster Linie die obligatorisch eingesetzten Lehrmittel und nicht der Lehrplan. Der Lehrplan legt die Richtlinien und die Rahmenbedingungen fest. Der Lehrplan soll diskutiert werden, für den Erlass soll aber weiterhin der Bildungsrat zuständig sein, dafür haben wir ihn gewählt. Die BDP wird die PI nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Für die EDU ist es absolut wichtig, dass der Kantonsrat und allenfalls auch das Volk über derart wichtige Geschäfte wie den Lehrplan 21 entscheiden und nicht der Bildungsrat. In Paragraf 2 des Volksschulgesetzes heisst es: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» Dies soll auch in Zukunft so sein und ganz speziell auch für dieses Geschäft gelten.

Im Übrigen bezweifeln wir die Aussage des Kommissionssprechers, wonach die Mehrheit der Lehrpersonen hinter dem Lehrplan 21 steht. Wir haben die Aussagen von Vertretern der EDK wohl zur Kenntnis genommen, die für uns wichtige Genderfrage, diese Hinweise aus dem Lehrplan 21 zu eliminieren. Der Sache nach soll aber daran festgehalten werden. Wir wollen sicher sein, dass die christlichen Werte verankert bleiben und auch umgesetzt werden. Es ist für uns nicht einzuse-

hen, weshalb einerseits beim Lehrplan 21 auf die demokratische Mitwirkung verzichtet werden soll, wir andererseits aber die Wahl der Mitglieder des Berufsbildungsrats zu genehmigen haben. Wir wollen das Heft in dieser Angelegenheit nicht aus der Hand geben, um im Nachhinein fragen zu müssen: Worauf haben wir uns da eingelassen?

Der Bildungsrat hat in letzter Zeit verschiedentlich bewiesen, dass er Korrektur durch den Kantonsrat benötigt. Ich erwähne nur das Englischlehrmittel und die Abschaffung des zweiten Zeugnisses. Er ist zudem auch für die Abschaffung der Biblischen Geschichte verantwortlich. Wenn wir als Schweiz überleben wollen, dann müssen wir die im Volksschulgesetz festgehaltenen Wertvorstellungen durchsetzen und nicht aus Gründen der Toleranz darauf verzichten. Wir wollen unseren Nachkommen weder einen nihilistischen noch einen islamisch geprägten Staat vererben. Stimmen Sie deshalb der PI zu. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der erste Punkt, den ich festhalten möchte, ist, dass es durchaus machbar ist, im Kanton Zürich eine eigene Abstimmung über den Lehrplan 21 durchzuführen. Es wurde ja am Anfang vom Kommissionssprecher moniert, dass wir mit HarmoS gebunden sind. Und kurz darauf hat er gesagt, dass trotzdem eine kantonale Vernehmlassung zum kantonalen Lehrplan stattfinden würde. Also was hätte eine kantonale Vernehmlassung für einen Sinn, wenn wir nicht doch etwas im Kanton Zürich bestimmen könnten. Hier gibt es einen Widerspruch. Wir können im Kanton Zürich etwas bestimmen. Im Übrigen findet die gleiche Diskussion auch in anderen Kantonen statt. Zweitens ist der Kantonsrat in der Lage, über den Lehrplan zu debattieren. Wir könnten zum Beispiel den Lehrplan gesamthaft zurückweisen und er müsste dann überarbeitet werden. Aber selbst wenn wir uns auf einzelne Fächer einlassen würden, auch das ist schon passiert: Wir haben in diesem Rat über Hauswirtschaft, über Handarbeit, über Religion und Kultur, über die verschiedenen Fremdsprachen, über Berufswahl, über die Förderung von Natur und Technik bereits debattiert, teilweise sogar über eine Stunde mehr oder weniger. Also Dinge, die noch viel, viel tiefer ins Bildungssystem gehen als der Lehrplan als Ganzes, wurden hier schon verhandelt. Man kann auch über den Lehrplan sprechen.

Der Lehrplan 21, so wie er uns jetzt vorliegt, ist in vielen Punkten stark, sehr stark umstritten: erstens die Gliederung in drei gleichlange Zyklen. Die Gliederung in Zyklen ist nichts Neues, aber die Gliede-

rung in drei Zyklen, wo der Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Primarstufe in einem Zyklus zusammengelegt werden, das haben wir im Kanton Zürich mit der Grundstufen-Diskussion bereits verworfen. Zweitens: Geografie und Geschichte werden reduziert und zusammengelegt. Dagegen sind die Geografie- und die Geschichtslehrer in der ganzen Schweiz. Es orientiert sich nicht an etablierten Denksätzen, denn in späteren Stufen sind diese Fächer wieder auseinander, und es wurde dagegen auch in der NZZ ein fundierter Artikel geschrieben, weil noch die politische Bildung da hinein verpackt werden soll. Drittens: Die umstrittenen moralisierenden Ziele im Lehrplan, zum Beispiel am Konsumverhalten, zu nachhaltiger Entwicklung, aber auch zu anderem. Und damit sind wir bei einem wichtigen Punkt, Frau Agosti (*Theres Agosti Monn*). Der Lehrplan ist überhaupt nicht unpolitisch. Es gibt gar keine unpolitische Pädagogik, das lernt jeder, der in eine Vorlesung über Pädagogikgeschichte geht. Pädagogik war immer politisch und deshalb ist es auch wichtig, dass es in einem politischen Gremium abgestützt wird, in der Mehrheit des Volkes letztlich. Und in einem NZZ-Artikel vor einer Woche, hier im Rat von mir gelesen, wurde fundiert argumentiert, dass es hier drin, im Lehrplan 21, keine politische Neutralität hat. Was Sie also wollen, ist, die Politik durch die Hintertür der Verwaltung einschleichen lassen, statt dass es offen diskutiert wird.

Dann sind weiter der Zeitpunkt und die Art der Sexualerziehung umstritten, also die Ziele. Dann die Höhe der Anforderungen und die komplizierte Formulierung der Kompetenzorientierung. Auch hier wurde in einem fundierten NZZ-Artikel – und Sie merken: Wenn die Diskussion in die NZZ gelangt, dann ist sie schon breit im Volk (*Heiterkeit*) –, auch hier wurde moniert, dass Kompetenz auch eine Vernetzung von null Wissen sein kann. Man kann etwas, aber man weiss es nicht. Dann die Gewichtung von Information zu Kommunikationstechnologie, Musik, Berufswahl, die verschiedenen Gewichtungen der Fächer. Und letztendlich ist die Fremdsprachenfrage nach wie vor unbefriedigend gelöst. Und das wird auch breit diskutiert und dieser Punkt nicht nur in der NZZ, sondern in der Bevölkerung. Es gibt in allen Kantonen eine Diskussion und Sie können sicher sein, auch wenn wir hier im Kantonsrat diese PI nicht überweisen, dass wir allenfalls auf eine Volksabstimmung hinlaufen in dieser Frage. Es wäre jetzt viel einfacher für dieses Gremium, wenn wir jetzt schon dem Kantonsrat diese Kompetenz zuweisen würden und keine Volksabstimmung und keine noch breitere Diskussion provozieren, sondern

das hier drin unter kompetenten Kantonsräten entscheiden würden. Das sollten wir tun. Ich bitte Sie, die PI zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mitsprache Lehrplan 21: Die einzige richtige Aussage, die der Kommissionspräsident zum Lehrplan 21 äusserte, ist, dass der Lehrplan 21 einen grundlegenden Charakter hat. Deshalb ist es doch nicht von der Hand zu weisen, dass das Volk darüber abstimmen darf. Der Kommissionspräsident der KBIK schwärmte vom Lehrplan 21, da es in seinen Augen ein grosser Wurf ist. Wenn man den Lehrplan 21 genauer anschaut, dann ist klar, warum, denn es werden hauptsächlich linke und grünliche Anliegen aufgenommen. Der Teil der Wirtschaft ist zudem eindeutig zu kurz ausgefallen, das blendet Christoph Ziegler von der GLP aber klassisch aus. Lieber Res Marti, der Lehrplan 21 ist politisch motiviert. HarmoS ist zudem enttarnt, denn HarmoS wurde geschaffen, um lästige Kritiker mundtot zu machen. Und ich finde es schade, dass die anderen bürgerlichen Parteien sich davon treiben lassen.

Zudem ist die PI Borer keine Unterwanderung der Kompetenz des Bildungsrates, wenn man einfach nur anderer Meinung ist. Ich bin der Meinung, dass über diesen schwerwiegenden Grundsatz das Volk wirklich abstimmen soll. Die Frage stellt sich nur: Vor was haben die Gegner Angst? Sie haben Angst, dass sie vor dem Volk fallieren werden. Angst macht blind und so sehen die Gegner die Chance nicht, die hinter dieser PI Borer steht.

Das Gros der Lehrpersonen soll für den Lehrplan 21 sein, das bezweifle ich in höchstem Grad. Von Lehrpersonen wurde ich mit der Frage angegangen «Wann können wir darüber abstimmen?», sie würden sich auch gegen den Lehrplan 21 engagieren. Unterstützen Sie uns bei der Überweisung der PI Borer. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Irgendwie reizt es mich noch, in diesem Thema das letzte Wort zu haben, das ich gerne habe. Die Voten der SVP haben dazu geführt, dass ich den Weg nach vorne nochmals gemacht habe. Erstens vielleicht nochmals zusammenfassend: Der Kommissionspräsident hat die Diskussionen in der KBIK abgebildet. Also dass er grün ist, das ist einfach so, aber es sind die Anliegen, die so diskutiert wurden. Zweitens finde ich es unglaublich spannend, dass Matthias Hauser uns droht, sowieso eine Volksabstimmung anzuzetteln. Und drittens: Das Votum von Rochus

Burtscher zeigt mir, dass eine Debatte hier drin zum Thema «Lehrplan 21» wahrscheinlich die Richtplan-Debatte um ein Zehnfaches verlängern würde. Darum, wie bereits gesagt: Wir lehnen selbstverständlich diese PI ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Corinne Thomet, ich lasse Ihnen die Freude des letzten Wortes nicht (*Heiterkeit*). Ich habe gesagt, dass allenfalls eine Volksabstimmung kommen könnte, aber ich erkläre noch rasch, weshalb: Erstens, weil die Diskussionen in der Bevölkerung gross sind, und zweitens liegt das am Verfahren. In einem Vernehmlassungsverfahren werden die Geografie-Lehrer nicht Stellung nehmen zum Beispiel zur Sexualerziehung. Aber sie würden den Lehrplan ablehnen wegen der Geografie. Diejenigen Moralisten, die an der Sexualerziehung im Lehrplan 21 kein gutes Haar lassen, nehmen nicht Stellung zur Geografie, würden den Lehrplan 21 aber wegen der Sexualerziehung ablehnen. Im Bildungsrat werden die Vernehmlassungsantworten gesichtet, bei der EDK auch. Und dann heisst es: Okay, zehn sind für diese Sexualerziehung, einer ist dagegen. Und dann heisst es: Zehn sind für die Geografie, einer ist dagegen. In einem Vernehmlassungsverfahren geht die Kritik weg, die wird verdünnt. In einer Volksabstimmung wird das kumuliert. Da kommen alle, die Nein sagen, zusammen und dann wird er zurückgewiesen und vernünftig überarbeitet. Und genau das müsste geschehen und wir können das im Kantonsrat vorwegnehmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ja, liebe Corinne Thomet, lieber Matthias Hauser, weder die eine noch der andere von euch hat in dieser Sache das letzte Wort hier am Rednerpult. Ich bin froh, dass Corinne Thomet richtiggestellt hat, dass die Ausführungen einleitend als Kommissionspräsident erfolgten und nicht als Mitglied der Grünen Fraktion oder irgendwie persönlich motiviert. Von Schwärmen über den Lehrplan kann keine Rede sein. Ich meine aber: Wir haben jetzt diverse Voten gehört, die bestätigen, dass wir keine stufengerechte Regelung treffen würden, wenn wir diese Debatte im Kantonsrat führen würden. Und vor allem – das mag ein politisches Ziel einzelner Kreise sein –, vor allem würde mit Sicherheit gar nie ein Lehrplan zustande kommen in irgendeiner aktualisierten geänderten Form, wenn ich mir vor Augen führe, mit welcher Kompromissbereitschaft oder mit welcher Orientierung an einem gemeinsamen Er-

gebnis solche Debatten hier drin jeweils geführt werden. Es war keine Empfehlung zur Unterstützung der PI Borer, was wir gehört haben.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Es ist schön, wenn man ein Rednerpult für sich allein hat, hier wird wahrscheinlich niemand mehr sprechen nachher.

Es gibt in unserem Kanton eine klare Kompetenzausscheidung zur Volksschule. Die gesetzlichen Grundlagen werden vom Kantons- und vom Regierungsrat beschlossen. Dazu gehören die Strukturen, dazu gehören die Dauer der Volksschule, die Kompetenzen der Schulbehörde, die Aufgabe der Schulleitungen und diejenige der Lehrpersonen. Das Bildungsgesetz hält demgegenüber fest, dass für die Festlegung der Lehrpläne und der Lehrmittel, also für die pädagogischen Grundlagen, der Bildungsrat zuständig ist. Der Bildungsrat wird vom Kantonsrat gewählt, das wurde auch schon gesagt.

Der Bildungsrat arbeitet mit Kommissionen. Diese setzen sich grossmehrheitlich aus Lehrpersonen und anderen Schulakteuren zusammen, also Fachleuten. Der Bildungsrat hat anfangs dieser Legislatur eine zusätzliche Kommission eingesetzt, die sich ausschliesslich dem Thema «Lehrplan 21» widmet. Es gehören ihm drei Mitglieder des Bildungsrates an und circa 20 Personen aus dem Schulfeld. Diese Kommission hat auch die Stellungnahme des Kantons zuhanden der D-EDK (*Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-Konferenz*) vorbereitet und dem Bildungsrat zur Verabschiedung vorgelegt. Die Konsultationsergebnisse der 21 Kantone wurden inzwischen verarbeitet. Der Lehrplan wurde gekürzt und alles ist nun in die Überarbeitung eingeflossen. Das Plenum der D-EDK wird das Ergebnis der Überarbeitung im Oktober einer ersten Lesung unterziehen. Geplant ist, dass der Lehrplan 21 im Frühling 2015 zur Einführung in den Kantonen freigegeben wird.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch drei kurze Bemerkungen: a) Der Lehrplan 21 wurde von Lehrpersonen und Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern aus allen Kantonen und Fachbereichen erarbeitet, er ist das Produkt von Fachleuten. b) Den Kantonen wurden Spielräume eingeräumt in der Grössenordnung von 20 Prozent, nicht zuletzt mit Blick auf die unterschiedlichen Lektionendotierungen in den einzelnen Kantonen. c) Der Bildungsrat hat in den letzten Jahren verschiedene Lehrpläne bereits erlassen. Dagegen hatten Sie nie etwas einzuwenden. Es ging dabei beispielsweise auch um den Lehrplan für den

Kindergarten, also für eine ganze Schulstufe, und niemand kam auf die Idee, diese Aufgabe der Politik zu übertragen.

Zu guter Letzt aber nochmals: Unsere Gesetze weisen den Erlass von Lehrplänen einer Fachbehörde zu. Diese Ordnung hat sich bewährt, es gibt keinen Grund, dies zu ändern. Im Übrigen wird es im Kanton Zürich noch viele Möglichkeiten geben, in Bildungsgremien, zum Teil aber auch hier, sich mit der Frage der Einführung des Lehrplans 21 auseinanderzusetzen. Ich denke dabei an die Lektionentafel und Stundendotation, ich denke an die Frage der Beurteilung der Leistungen nach dem neuen Lehrplan. Ich denke auch an die Frage der Weiterbildung und insbesondere – oder last, but not least – wird es wohl auch hier eine Diskussion geben, sollten namhafte zusätzliche Finanzen nötig werden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass das Volk die Sache immer noch so sieht, wie es sie 2006 gesehen hat, als 86 Prozent der Abstimmenden eine klare Harmonisierung bei der Neufassung der Bundesverfassung, nämlich der Schulstufen und der Dauer der Schule, aber auch der Lernziele, befürworteten. Und ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir auf diesem Weg bleiben. Ich glaube nicht, dass es zielführend wäre, wenn diese Kompetenz vom Bund an sich gezogen würde, was ebenfalls vorgesehen ist in der Bundesverfassung, wenn die Kantone beim Ziel der Harmonisierung beziehungsweise der Umsetzung dieser neuen Bestimmung in der Bundesverfassung scheitern sollten. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens des Regierungsrates, diese PI abzulehnen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Hans Peter Häring, Margreth Rinderknecht, Walter Schoch in Vertretung von Johannes Zollinger und Claudio Zanetti:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 322/2013 von Anita Borer wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Volksschulgesetz (VSG)

(Änderung vom; Mitsprache beim Lehrplan)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Juli 2014, beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 21. ¹ Der Bildungsrat erlässt einen Vorschlag für den Lehrplan. Dieser regelt die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts. Er kann für einzelne Fächer Jahresziele festlegen. Der Lehrplan gewährleistet, dass die Stufenziele und Inhalte der Folgestufe nicht vorweggenommen werden. Der Kantonsrat beschliesst den Lehrplan und erklärt ihn verbindlich. Der Beschluss ist referendumsfähig. Lehrplan

Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Anita Borer wird dem Mehrheitsantrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 322/2012 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften mit Standort Zürich

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Arnold Suter (SVP, Kilchberg) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 24. September 2012

KR-Nr. 274/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Erstunterzeichner des Postulates, Hans-Peter Portmann, ist inzwischen aus dem Rat ausgeschieden. Der Vorstoss wurde wiederaufgenommen durch Regine Sauter, Zürich.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Moritz Spillmann, Ottenbach, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2013 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ein internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften soll uns auf Augenhöhe mit Harvard und London katapultieren, so will es das Postulat. Und eigentlich ist es ja auch ein gutes Zeichen. Nachdem sich die freisinnige Bildungspolitik in den letzten Jahren auf die Begrenzung staatlicher Ausgaben beschränkt hat, skizziert dieses Postulat immerhin eine Zukunft, eine Vision für den Kanton Zürich, und das ist ja eigentlich wirklich erfreulich. Nur, auf den zweiten Blick bleibt eben doch alles beim Altbekanntem. Es geht nicht um eine Neudefinition des Finanzplatzes, der sich nach dem Wohl der Menschen in diesem Kanton ausrichtet, sondern umgekehrt darum, dass sich der Kanton in den Dienst der Finanzakteure stellt und diesen hofiert. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes müssen wir uns dies auch bis zu einem gewissen Grad gefallen lassen. Wir sind vom Finanzplatz abhängig und den internationalen Entwicklungen besonders ausgeliefert. Das eingeforderte proaktive Handeln ist entsprechend wichtig. Die Frage ist nur: In welche Richtung? Hans-Peter Portmann hat im bereits überwiesenen Zwillings-Postulat zum Finanzplatz Zürich vorgezeichnet, wohin die Reise gehen soll. Mit Massnahmen, die zum Teil konträr zu den internationalen Bemühungen um Stabilität stehen, soll der Offshore-Platz «Schweiz» gerettet werden. Dazu zählt zum Beispiel der Abbau von Wettbewerbshürden durch Steuersenkungen. Ja, vielleicht ist es ja auch schon ein Fortschritt, wenn man bedenkt, dass die Banken heute gar keine Steuern bezahlen. Also Wettbewerbshürden sollen abgebaut werden, Einführung von Trust-Gesetzgebung oder

dann die Förderung moderner Anlagekonstrukte. Entschuldigung, aber für solche Rezepte brauchen wir kein Hochschulzentrum, da genügen die alten Reden der Bankrotteure aus der Finanzkrise. Wir haben Hochschulen in Zürich, zwei mit Weltformat. Nur sind es exakt die heutigen Postulatssteller, die beim letzten Budget beschlossen, die Staatsbeiträge an die Hochschulen zu drosseln. Anstatt von einem Hochschulzentrum zu träumen, sollten wir die bestehenden Universitäten und Fachhochschulen mit den finanziellen Mitteln versorgen, die sie benötigen. Das Denken in Alternativen ist an einer klassischen Universität weit besser aufgehoben als an einem fachlich eindimensionalen Hochschulzentrum. Und aufs Denken in Alternativen sind wir angewiesen – gerade in Zeiten der Unsicherheit. Genauso wenig, wie man einen Alkoholiker mit Alkohol therapiert, sollten wir den Kanton Zürich noch abhängiger vom Finanzplatz machen. So schön es ist, dass die FDP Visionen hat, aber bei solchen Inhalten gehe ich mit Helmut Schmidt einig: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.»

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Es geht in diesem Postulat nicht darum, dass der Kanton Zürich dem Finanzplatz Schweiz und dem Finanzplatz Zürich huldigt, sondern worum geht es? Es geht darum, dass der Regierungsrat eingeladen wird, ein Konzept auszuarbeiten, worin im Grossraum Zürich ein internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften vorgesehen wird. Es geht darum, auf dem Gebiet der forschenden Lehre die internationale Bedeutung des Finanzplatzes herauszustreichen. Es ist ja schon verwunderlich, wenn man dann zum einen dauernd am Finanzplatz und am Bankenplatz herummäkelt, zum andern dann aber nichts tun will, um eben vielleicht etwas besser zu machen, was ja durchaus möglich und notwendig ist. Also: Es geht darum, dass wir den Forschungs- und Lehrplatz Zürich stärken. Wenn ich so den ablehnenden Kreisen des Postulates zuhöre, kriege ich das Gefühl, dass es eher um das Prinzip geht, den Bankenplatz schlechtzureden. Dabei gibt es viele Gründe, dem Postulat zuzustimmen. Der Finanzplatz ist schwerwiegend Vermögensverwaltung und muss sich diversifizieren, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dazu sind Lehre und Forschung da, entsprechende Grundlagen zu liefern. Es braucht dazu hoch qualifizierte, ausgebildete Fachkräfte mit Ausbildung im Bereich «Finanzmarkt und Bankwissenschaften». Diese Fachkräfte kommen heute tendenziell immer mehr aus dem Ausland und auch die Schweizerinnen und Schweizer müssen sich weiterbilden in ausländischen Hochschulen. Dabei wäre der Finanz-

platz Zürich ja von seiner Grösse her und von seiner Lage her prädestiniert, um hier ein nationales Hochschulzentrum anzubieten. Das würde übrigens auch die ganze Volkswirtschaft positiv beeinflussen.

Es geht auch nicht darum, dass der Staat mehr Geld ausgeben muss, sondern die heutigen Institute, die heutigen Strukturen sollen sich besser aufeinander abstimmen und sich unter einem Dach bündeln und Studienlehrgänge anbieten. Das ist jetzt also weiss Gott keine revolutionäre Umwälzung, sondern ist ein effizienteres Zusammenarbeiten.

Die Finanzinstitute wären auch bereit, für einen Studienlehrgang ein mehrmonatiges Praktikum anzubieten, also neue Kombinationen bereitzustellen. Die Universität und auch die Regierungsrätin, der Regierungsrat haben ja ein gewisses Interesse am Postulat, an der Idee angemeldet, sonst würde der Regierungsrat das nicht entgegennehmen. Und zudem hat das Institut für Banken und Finanzen der Universität Zürich auch schon eine reiche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Banken und Vertretern des Finanzplatzes. Es sind also eigentlich alle Voraussetzungen gegeben, man muss das jetzt nur noch machen. Um verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie beim Wissensaustausch, Stärkung bestehender lokaler und internationaler Netzwerke und das Erreichen der im internationalen Wettbewerb notwendigen kritischen Grösse, darum geht es in diesem Postulat – und nicht um mehr und auch nicht um weniger. In diesem Sinne bitte ich Sie, das zu unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Bei diesem Geschäft ist mir etwas ganz Ärgerliches passiert: Da schreibt man eine ausgefeilte Rede und muss diese dann wegen Spontanvorstössen bereits in der Richtplan-Debatte «verbraten». Da bleibt einem wohl nichts anderes übrig, als noch einmal dieselben Argumente aufzuzählen.

Aus unserer Sicht besteht einfach wirklich kein Bedarf für ein zusätzliches Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwesen. Niemand sagt, dass der Bankensektor nicht wichtig für den Standort Zürich ist, und niemand sagt, dass er das nicht bleiben darf. Aber es gibt nun einmal absolut keinen Bildungsnotstand, was Fachleute im Bankensektor angeht. Es gibt an der Universität Zürich bereits ein Hochschul-Institut «Banking and Finance», dort sind insgesamt 19 Professorinnen und Professoren angestellt. «Banking and Finance» ist kein Engpass-Fach. An der ganzen Wirtschaftsfakultät sind noch erheblich

mehr Angestellte. Mehr Personen werden ausgebildet, welche für den Bankensektor taugen. Gemäss Jahresbericht der Universität ist das Betreuungsverhältnis an der gesamten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit 51,7 Studierenden pro Professor bedeutend besser als zum Beispiel an der Rechtswissenschaftlichen oder an der Philosophischen Fakultät. Auch die Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich ist international hochangesehen. Mit der Universität Sankt Gallen besteht bereits in unmittelbarer Nähe ein zweites international anerkanntes Hochschulzentrum, welches sich mit Banking und Finance beschäftigt. Der Arbeitsmarkt zeigt genau dasselbe Bild. Es gibt keinen Engpass an gut ausgebildeten Personen für den Bankensektor.

Die FDP hat, unterstützt von anderen bürgerlichen Parteien, in der letzten Budget-Debatte bei der Universität 10 Millionen gekürzt. Auch bei den Fachhochschulen haben sie 5 Millionen gekürzt. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass das Budget der Hochschulen kleiner wird, wenn Sie diesen ständig neue Aufgaben zuteilen? Dieses unnötige Hochschulzentrum kostet garantiert ein paar Millionen, aber dafür bezahlen wollen Sie in der kommenden Budget-Debatte ja wieder nicht.

Und noch einmal an die Adresse der SVP: Vielleicht ist der Einklang der Richtplan-Debatte ja wieder etwas verflogen. Es geht hier um ein internationales Hochschulzentrum. Das bedeutet dann ganz viele ausländische Studierende und ganz viele ausländische Professoren, die dann alle in die Schweiz «masseneinwandern». Es braucht kein zusätzliches internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwesen, insbesondere keines, für das die befürwortenden Fraktionen offensichtlich selbst nicht bereit sind, zu zahlen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Finanzplatz Zürich und Schweiz muss gestärkt werden. Dazu sollte der Regierungsrat aufzeigen, wo ein geeigneter Standort für ein Hochschulzentrum vorhanden wäre. Gleichzeitig sollte auf der Ebene der kantonalen Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektoren der Anstoss gegeben werden, um ein gemeinsames internationales Hochschulzentrum ins Leben zu rufen. Die bestehenden Institute für Banken und Finanzwissenschaften in den Kantonen Sankt Gallen, Luzern und Zürich könnten in einem gemeinsamen Campus zusammengefasst werden. Was die Finanzierung anbelangt, sind wir der klaren Auffassung, dass sich die Finanzbranche mit einem massgeblichen Beitrag beteiligen muss. Wie die Wirtschafts-

wissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich mitteilte, sind die Finanzierungszusagen des Bundes und der Banken für ihre Programme im Bereich «Finanz- und Bankenwissenschaften» noch bis 2017 gesichert. Die gemeinsame Forschung über diesen Zeitraum hinaus ist jedoch noch offen. Die betroffenen Kreise der Uni Zürich würden deshalb sehr gerne bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes für ein internationales Hochschulzentrum aktiv mitarbeiten.

Politik, Finanzwirtschaft und Schweizer Hochschulen müssen jetzt gemeinsam die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz sichern und in Forschung und Lehre ein renommiertes Zentrum entwickeln, das der Bedeutung unseres Finanzplatzes Rechnung trägt. Wir müssen unserem Finanzplatz wieder eine Perspektive bieten, damit wir gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise heraustreten. Das Votum von Moritz Spillmann macht genau das Gegenteil. Wir müssen endlich aufhören, an dem Ast zu sägen, der Früchte trägt. Es reicht mit den Vorwürfen, die immer wieder von der linken Seite allgemein gegen unseren Finanzplatz gerichtet sind. In diesem Sinne unterstützt die SVP das vorliegende Postulat.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es ist unbestritten, dass Zürich zu den attraktivsten Finanzzentren der Welt gehört und dies so bleiben soll. Hierbei gehören sowohl Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister dazu. Der Bankenplatz hat für den Grossraum Zürich eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. So hängen 10 Prozent der Wertschöpfung und 6 Prozent der Arbeitsplätze direkt vom Zürcher Bankenplatz ab. Mehr als 40 Prozent aller Bankangestellten der Schweiz arbeiten in unserer Region. Zudem ermöglicht der Sektor rund 2500 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz in der Region Zürich. In den letzten Jahren hat die Versicherungsbranche enorm an Bedeutung gewonnen und stützt dank ihrer überdurchschnittlichen Performance dabei den stagnierenden Finanzsektor. Die Versicherungsindustrie ist heute ein wichtiges Standbein für die Wirtschaft der Region.

Die innerhalb der Schweiz und auch international starke Stellung des Finanzplatzes Zürich ist keine Selbstverständlichkeit. Sie wurde im Laufe der Jahrzehnte hart erarbeitet und muss im rauen Wettbewerb immer wieder bestätigt werden.

Im Dezember 2012 hat der Bundesrat eine Gesamtschau zur Schweizer Finanzmarktpolitik verabschiedet. «Qualität», «Stabilität» und

«Integrität des Finanzplatzes» lauten die strategischen Stossrichtungen. Darin enthalten sind Massnahmen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestärkt und Missbräuche gezielter bekämpft werden sollen.

Die Postulanten fordern ein internationales Hochschulzentrum für Finanz und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich. Es ist keine Frage, dass die Hochschulen genügend qualifiziertes Personal, insbesondere auch für den Finanzsektor, ausbilden müssen, um die Attraktivität des Finanzplatzes Zürich zu verbessern. Doch stellt sich die Frage: Geschieht dies nicht bereits? Mit dem Institut für Banking and Finance an der Universität Zürich und der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) mit der School of Management and Law, Vertiefung «Banking and Finance» bietet der Kanton Zürich bereits heute qualifizierte Ausbildungen an. Daneben gibt es unzählige weitere private und öffentliche Institutionen mit Ausbildungslehrgängen im Finanzsektor. Für die CVP stellt sich daher die Frage: Besteht überhaupt ein Bedarf für einen neuen Bildungs- und Wissenschaftscampus auf dem Standort Zürich? Ein Bericht soll dies laut den Postulanten nun aufzeigen. Die CVP könnte sich sehr wohl ein Ethik-Institut im Finanzwesen vorstellen.

Aufwind hat das Postulat sicherlich durch die Richtplan-Debatte erhalten. Nun steht im neuen Richtplan geschrieben, dass der Kanton einen Innovationspark anstreben und dabei auch die Einrichtung eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften prüfen soll. Das schliesst den Wunsch der Postulanten nach einem universitären Campus mit ein. Grundsätzlich wäre damit das Postulat bereits erfüllt.

Die Regierung ist bereit das Postulat entgegenzunehmen. Die CVP unterstützt mit einer Portion Skepsis die Überweisung des Postulates, wünscht sich aber, dass der Erstunterzeichner nun als Nationalrat in Bern für eine Stärkung des Finanzplatzes Zürich einsteht. Zürich muss in dieser Frage mit einer Stimme sprechen. Besten Dank.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Am 30. September 2013 hat der Life Science Cluster-Dialog stattgefunden. Das AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) hat dazu geschrieben: «In den letzten Jahren hat sich der Kanton Zürich zum dynamisch wachsenden Zentrum für die Life-Science-Industrie entwickelt. Aus dem Hochschulumfeld und der universitären Medizin gehen eine wachsende Zahl von Spin-off-

Unternehmen in den Bereichen Pharma, Bio- und Medizintechnik hervor. Zudem haben sich einige international bekannte Unternehmen aus der Life-Science-Branche für den Standort Zürich entschieden. Zürich hat sich hinter Basel zu einem wichtigen Standort für die Life-Science-Branche etabliert.» Und jetzt kommt's: «Die Entwicklung und Produktion profitiert dabei von der breiten akademischen Basis in Zürich, die dank der ETH, der Universität Zürich sowie der Zürcher Fachschule besteht.» Das hört sich ja super an. Die Förderung des Life-Science-Sektors durch eine kantonale Cluster-Politik ist also unumstritten. Life Science ist in und tönt gut, wunderbar.

Nun zurück zum Thema. Geht es um Banken oder Finanzwissenschaften, so hört sich das weniger trendy an, ganz im Gegenteil: Wie wir bereits gehört haben: Beim einen oder anderen dürften negative Gefühle dominieren. Fakt ist aber, dass die Finanzbranche rund 22 Prozent des Zürcher BIP (*Bruttoinlandprodukt*) umsetzt, dies ohne Berücksichtigung aller mit dieser Branche interagierenden Firmen, welche zusätzlich wohl noch etwa 10 Prozent BIP-Anteil erarbeiten. Wie auch der Life-Science-Sektor ist auch der Finanzplatz Zürich mit all seinen Akteuren also enorm bedeutend, wenn nicht gar ein Klumpenrisiko.

Nun, wie steht es also um diesen in Zürich eminent wichtigen Finanz-Cluster? Ich möchte eine andere Seite beleuchten. Die letzten Jahre haben eines auf eindrückliche Art und Weise gezeigt: Das Finanz- und insbesondere das Bankwesen sind weltweit auf die schiefe Bahn geraten. Falsche oder nicht existente Regulatoren, exorbitante Gewinnexzesse, toxische Produkte, die wohl eigentlich niemand verstand, und eine Konzentration auf unrealistische Hebeleffekte, genannt Leverage. Das Resultat daraus: eine verheerende Finanzkrise, marode Banken und eine Finanzbranche, die sich neu orientieren muss, aber sich äusserst schwertut damit. Offensichtlich gibt es eine grosse Diskrepanz zwischen dem Soll, dem Wunsch – welche Finanzdienstleistungen brauchen die Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft? – und dem Ist, dem Treiben der Finanzakteure, der Bankmanager und der zum Teil fragwürdigen Praktiker. Aus dem Schaden scheinen nun alle klug geworden zu sein. Die Politik reagiert, die Rechtsunsicherheit wächst. Und wo stehen wir jetzt? Ist jetzt, nach ein paar Jahren Krise, alles besser? Selbstverständlich nicht. Die Nationalbanken dieser Welt versorgen die Märkte mit billigem Geld. Bankmanager schaffen es mit diffusen Argumenten, strengen Regeln zu entkommen und die nächsten Exzesse stehen wahrscheinlich bereits vor der Tür.

Aber auf der anderen Seite – und das ist wichtig: Die grössten Finanzinstitute der Schweiz sind per Definition für die Finanzstabilität dieses Landes so bedeutend, dass der Staat sie auf jeden Fall nicht fallenlassen kann. Wir wollen weiterhin einen internationalen Top-Platz mit unseren Finanz- und Versicherungsdienstleistungen belegen, die Schweizer Volkswirtschaft – und speziell Zürich – ist darauf angewiesen. New York, London, Frankfurt, Singapur und andere versuchen uns hierbei mit Vollgas abzuhängen. Internationale Standards sollen für gleichlange Spiesse sorgen. Tun sie das? Wie können wir uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen? Nur mit ausgezeichneten Dienstleistungen durch kompetente Beratung und tiefes Know-how, mit Rechtssicherheit und einem «Swiss Finish», der für Sicherheit steht. Und dazu braucht es eben bestens ausgebildetes Fachpersonal. Die Politik hat in der Vergangenheit einiges unternommen, das Bankwesen der Schweiz sicherer und krisenbeständiger zu machen. So wurde nebst der Etablierung von strengeren Eigenmittel-Vorschriften beispielsweise 2001, notabene sechs Jahre vor der Krise, ein nationaler Forschungsschwerpunkt mit dem Namen «FINRISK» definiert. FINRISK, unter der Federführung der Universität Zürich, ist ein Kompetenzzentrum, welches sich der Erforschung von Risiken im Finanzbereich angenommen hat. Ein Schwerpunkt des Programms ist mitunter die Ausbildung von hochqualifizierten Fachleuten.

Anlässlich der Richtplan-Debatte haben die Grünen bereits darauf hingewiesen, dass es keinen neuen solchen Hochschul-Schwerpunkt brauche, da es bereits heute an der Uni Zürich 19 Professoren auf diesem Fachgebiet gebe. Wie sich eindrücklich gezeigt hat, genügen diese 19 Professoren und alle bis 2007 getroffenen Massnahmen aber nicht. Es gibt offensichtlich eine Notlage. Der bestehende Lehrgang «Banking and Finance» ist zu wenig interdisziplinär. Die Kompetenzen, die dabei erworben werden, sind ungenügend. Damit sich etwas bewegt, ist eine ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Im Postulat wird eine Win-win-Situation gefordert. «Win-win» heisst für die EVP, dass auch der Kunde bei der Bankbeziehung etwas gewinnt. Im Postulat steht sehr richtig, dass sich das Schweizer Banking vermehrt über hohe Qualität auszeichnen solle. «Hohe Qualität» heisst für die EVP «einwandfreie Ethik». Es ist nicht so, dass das reine Fachwissen heute das grösste Manko wäre, vielmehr zeichnete sich die Bankbranche in der erfolgreichen Expansion im 19. und 20. Jahrhundert durch einen fürsorgli-

chen Dienst am Kunden aus. Ehrlichkeit, Treue und Zuverlässigkeit sind Werte, die von den Bankmitarbeitern gefordert werden. Bei der Lehmann-Pleite haben wir gesehen, wie der Bankkunde zum «Tepichvorleger» wurde. Wir müssen das Rad bei vielen Banken wieder zurückdrehen. Vom angelsächsischen «Zocker-Banker» zurück zum soliden Bankbeamten. Wenn das angepeilte Bank-Institut ethische Forderungen aufnimmt, handelt es im Sinne der EVP und wir werden das Postulat unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Der EDU ist es wichtig von der Regierung zu erfahren, wie sie gedenkt, den Finanzplatz Zürich als wichtigen Wirtschaftsfaktor den heutigen Gegebenheiten gemäss zu fördern. Wir stimmen deshalb dem Postulat zu. Danke.

Daniel Hodel (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich komme nochmals zum zweiten Teil meines Votums. Es ist eben nicht so, wie Moritz Spillmann ausgeführt hat. Es gibt gute Gründe, die Forschung und Lehre in der Bankwissenschaft zu intensivieren. Grosse Herausforderungen stehen an. Die geldpolitische Strategie des billigen Geldes der Nationalbanken als Novum, die politischen Rahmenbedingungen, der Umbruch in den Geschäftsmodellen der Banken und der Versicherungen und beispielsweise die Herausforderung im Bereich «Finance 2.0». Ja, es gibt eben Alternativen, die man bedenken muss. Die Schweiz ist nicht mit Rohstoffen gesegnet. Wir können uns nicht mal selber ernähren. Wir sind darauf angewiesen, der Welt die qualitativ besten Dienstleistungen anzubieten. Unsere Erfahrung in der Finanz- und Bankwissenschaft bildet eine hervorragende Basis hierfür. Zudem: Entscheide, wie jener am 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderung, verschärfen die Situation mitunter und wir sollten dringend dafür sorgen, dass wir im eigenen Land im internationalen Vergleich hervorragend qualifizierte Fachkräfte ausbilden können.

Fazit: Allein mit Regulierungsvorgaben wird der Finanz- und Bankenplatz Zürich nicht sicherer oder attraktiver. Vordergründig und wohl leider als Folge der Geldschwemme scheint noch alles in Ordnung zu sein. Das ist nicht so. Tatsächlich ist es so, dass kein Stein auf dem andern bleibt. Nur eines kann mit Sicherheit festgehalten werden: Zusätzliches Wissen, Innovation und hohe Qualität von Dienstleistungen sind auch in Zukunft ein Garant für Erfolg. Wie man gegen dieses

Vorhaben sein kann, ist nicht erklärbar. Zürich kann nur gewinnen, wir von der GLP unterstützen das Postulat. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Herausforderungen, ja, die sind enorm. Und Innovation, Herr Suter (*Arnold Suter*), ja, die braucht es, die Frage ist nur, wie diese Innovation aussehen soll und wo sie stattfindet. Innovation entsteht eben nicht, wenn man unter Seinesgleichen bleibt. Inkompetenz wird nicht zu Kompetenz, nur weil man sie bündelt. So funktioniert das nicht. Wir brauchen Vielfalt, unterschiedliche Fachrichtungen, unterschiedliche Denkweisen, damit Innovation entstehen kann. Wir brauchen Politologen, wir brauchen Juristen, wir brauchen selbst Theologen, damit wir diese Innovation vorantreiben können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Begründer der Nationalökonomie kein Ökonom in diesem Sinne war, sondern er war Moralphilosoph, der sich mit der Frage auseinandersetzte, was richtiges und was schlechtes Handeln ist in dieser Welt. «Theorie der ethischen Gefühle» heisst eines der bekanntesten Bücher von Adam Smith, und als Grundlage dort, die Sympathie zu den Mitmenschen sei eigentlich die Grundlage menschlichen Handelns. Das tönt alles nicht so ganz ökonomisch, aber daraus ist der Begründer der Nationalökonomie hervorgegangen. Wir brauchen Vielfalt und Vielfalt gibt es eben nicht in einem gebündelten Zentrum, sondern die entsteht dort, wo unterschiedliche Fachrichtungen zusammenkommen. Und da ist und bleibt die Universität mit ihrer Vielfalt der richtige Ort.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 274/2012 an den Regierungsrat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Monika Spring, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Hiermit ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 3. November 2014 beziehungsweise auf das Datum des Amtsantritts meiner Nachfolge.

Mit freundlichen Grüßen, Monika Spring.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Kantonsrätin Monika Spring, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt erfolgt per 3. November 2014 und ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ruth Kleiber, Winterthur

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Sie haben am 18. August 2014 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Gestützt auf den Paragrafen 35 des Gesetzes über die politischen Rechte, ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat. Ich reiche meinen Rücktritt ein per 22. September 2014.

Als bald dreifache Grossmutter möchte ich mich mehr in der Familie und auch in der Freiwilligenarbeit einsetzen. Auch freue ich mich auf die Zeit, in meinem dritten Lebensabschnitt das Dolcefarniente geniessen zu dürfen.

Alles Gute und Gottes Segen, Ruth Kleiber.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ruth Kleiber wurde am 14. September 2009 im Kantonsrat vereidigt. Die ehemalige Gemeinderatspräsidentin von Winterthur ersetzte den zurückgetretenen Hans Fahrni. Im Wahljahr 2011 wurde sie deutlich im Amt bestätigt.

Als Handarbeitslehrerin und Mitglied diverser Bildungsgremien hatten in Ruth Kleibers politischer Arbeit die Arbeits- und Lernbedingungen im schulischen Umfeld oberste Priorität. Sie setzte sich unter anderem für die Husi an der Mittelstufe und für die gerechte Entlohnung der Lehrpersonen ein. Mit Argusaugen oder Eulenhoren wachte sie über die Umsetzung der Initiative für Mundart im Kindergarten und sah sich ob der schleppenden Entwicklung ein Jahr nach der Volksabstimmung zu einer dringlichen Anfrage an den Regierungsrat genötigt. Ruth Kleiber war von 2009 bis 2011 Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und seit 2011 Mitglied der Aufsichtskommission wirtschaftliche Unternehmen. «Der Gesang wird meist in grosser Lautstärke vorgetragen», so heisst es beim Vogel Kleiber. Das stimmt mit Bezug auf Ruth Kleibers Voten sicherlich nicht: Sie hat sie weder gesungen noch unangenehm laut vorgebracht. Vielmehr waren ihre Voten gut begründet und sehr besonnen. Auch die zuverlässige Art von Ratskollegin Kleiber wurde allseits sehr geschätzt.

Liebe Ruth, in deinem Rücktrittsschreiben kündigst du uns deine bald dreifache Grossmutter an. Ich bin überzeugt, dass die Kleinen den verdienten parlamentarischen Ruhestand ihrer Grossmutter sehr geniessen werden, aber erst ab morgen. Denn ich freue mich, dass du am gesellschaftlichen Anlass heute Nachmittag noch mit dabei sein wirst.

Wir danken dir für deinen politischen Einsatz im Kanton, deine Dienste im Parlament und wünschen dir von Herzen einen glücklichen und erfüllenden dritten Lebensabschnitt. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kostenreduktion dank manueller Stichprobenprüfung von Spitalrechnungen durch die Krankenkassen**
Postulat *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Querungsstellen sichern statt Fussgängerstreifen aufheben!**
Interpellation *Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)*

- **Information/Massnahmen zur Drosophila suzukii und die öffentlichen Amtsstellen**
Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- **Variabilität der Kosten für Jugendheimplatzierungen für Gemeinden und Kanton**
Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- **Fussgängerbehinderung an Baustellen**
Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- **Weniger bürokratischer Rechnungsaufwand für den Kanton bei Spitalrechnungen**
Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Lassen Sie mich doch bitte Ihnen noch danken für Ihre Flexibilität. Sie haben darauf verzichtet, durch das neue Schwanenhals-Mikrofon zu sprechen, sind nach vorne gekommen und haben sich so heute an prominenter Stelle geäussert. Ich freue mich auf einen schönen Gesellschaftlichen Anlass und hoffe, dass Sie dabei sein können, und sonst einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 22. September 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. September 2014.